


105. Sitzung, Montag, 18. Juni 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Mittelschule am linken Zürichseeufer und Auslagerung von Fakultäten von Zürichs Hochschulen*
KR-Nr. 90/2001 Seite 8798
- *Unterrichtsassistentinnen und -assistenten an den Zürcher Schulen für Pflegeberufe*
KR-Nr. 104/2001 Seite 8803
- *Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer*
KR-Nr. 137/2001 Seite 8806
- *Neues Lehrmittel für den Religionsunterricht an der Oberstufe*
KR-Nr. 158/2001 Seite 8809

 – Begrüssung der Gäste aus Algerien *Seite 8857*
2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

 Für die zurückgetretene Dorothee Jaun, Fällanden
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. 174/2001 *Seite 8811*
3. Wahl des Präsidiums der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

 Für die zurückgetretene Dorothee Jaun, Fällanden
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. 175/2001 *Seite 8812*

- 4. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie Änderung der Verordnung über die Finanzverwaltung**
Motion Peter Good (SVP, Bauma), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 27. November 2000
KR-Nr. 382/2000, Entgegennahme als Postulat *Seite 8813*
- 5. Einführung von leistungsorientierten Lohnkomponenten in der Verwaltung (Bonus-System)**
Motion Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 4. Dezember 2000
KR-Nr. 390/2000, Entgegennahme als Postulat *Seite 8814*
- 7. Erlass eines Ausführungsgesetzes zum teilrevidierten BG über die Raumplanung (SR 700), in Kraft seit 1. September 2000**
Motion Dr. Thomas Heiniger (FDP, Adliswil), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) vom 29. Januar 2001
KR-Nr. 35/2001, Entgegennahme als Postulat *Seite 8815*
- 8. Sportanlagen im Richtplan**
Motion Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. März 2001
KR-Nr. 66/2001, Entgegennahme als Postulat *Seite 8817*
- 9. Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung an der Volksschule**
Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Nancy Bolleter (EVP, Seuzach) und Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) vom 12. März 2001
KR-Nr. 83/2001, Entgegennahme *Seite 8818*
- 10. Verwendung von Wassernutzungsgebühren**
Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 12. März 2001
KR-Nr. 84/2001, Entgegennahme *Seite 8819*

- 11. Pflage-tag-Verrechnung (Reduzierte Debatte)**
 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2000 zum Postulat KR-Nr. 277/1997 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 16. Januar 2001 **3810** Seite 8820
- 12. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle»**
 Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2000 und geänderter Antrag der KSSG vom 27. Februar 2001 **3811a** Seite 8825
- 13. Kinderspitex des Kantons Zürich**
 Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 6. November 2000
 KR-Nr. 356/2000, RRB-Nr. 204/7. Februar 2001 (Stellungnahme)..... Seite 8857
- 14. Rechtsgrundlagen bezüglich Sterbehilfe**
 Postulat Blanca Ramer (CVP, Urdorf), Peter F. Biemann (CVP, Zürich) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen) vom 22. Januar 2001
 KR-Nr. 24/2001, RRB-Nr. 665/9. Mai 2001 (Stellungnahme)..... Seite 8872
- Verschiedenes**
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse Seite 8877
 - Rückzüge Seite 8877
 - Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der EVP-Fraktion zu den Flüchtlingstagen Seite 8841
 - Erklärung der Grünen Fraktion zu den Expo-Plänen..... Seite 8842

- *Erklärung der SP-Fraktion zur Schliessung der Kantonsschule Riesbach* Seite 8843
- *Erklärung der CVP-Fraktion zur Flughafenpolitik*..... Seite 8844
- *Erklärung der Grünen Fraktion zur Änderung des Betriebsreglementes des Flughafens Zürich*..... Seite 8871

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Zur Traktandenliste gibt es zwei Berichtigungen.

Erstens: Das Traktandum Nummer 3 lautet «Wahl des Präsidiums der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit» und nicht «Wahl des Präsidiums der Justizkommission».

Zweitens: Das heutige Traktandum Nummer 6 möchte ich von der Traktandenliste absetzen. Es ist irrtümlich in den Block der Entgegennahmen gerutscht. Der Erstunterzeichner Jörg Kündig erklärte nämlich bereits am 21. Mai 2001, dass er mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht einverstanden sei. Das Geschäft ist daher mit den anderen Vorstössen der Direktion der Justiz und des Innern zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren. Sind Sie mit der Streichung von der heutigen Traktandenliste einverstanden? Das ist der Fall.

Das Wort zur nunmehr berichtigten Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Geschäftsliste ist somit genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Mittelschule am linken Zürichseeufer und Auslagerung von Fakultäten von Zürichs Hochschulen

KR-Nr. 90/2001

Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil) hat am 9. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton besitzt am linken Zürichseeufer, auch in Wädenswil, Land, welches für den Bau von Mittelschulen geeignet ist. Dass im Einzugsgebiet «linkes Zürichseeufer» mit weit über hunderttausend Einwohnern eine Mittelschule fehlt, bedarf keiner näheren Begründung. Wädenswil, auf Grund seiner Grösse und Infrastruktur, gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen – gerade auch in Richtung Kanton Schwyz –, bietet sich als idealer Standort an.

Die Hochschulen in der Stadt Zürich platzen bekanntlich aus allen Nähten. Im Ausland werden ähnliche Situationen oft durch Auslagerung ganzer Fakultäten aus den Universitätszentren verbessert. Wäre Auslagerung nicht auch für den Kanton Zürich ein Thema? Die in Wädenswil bereits ansässige Fachhochschule ist im Ausbau begriffen. Synergien zwischen dieser bestehenden Einrichtung und allenfalls ausgelagerten Teilen der Universität und/oder der ETH wären zweifellos möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, am linken Zürichseeufer rechtfertige sich die Führung einer Mittelschule auf Grund der Anzahl Mittelschüler aus diesem Einzugsgebiet?
2. Bejahung von Frage 1 vorausgesetzt, könnte sich der Regierungsrat den Betrieb einer Mittelschule in Wädenswil vorstellen? Wäre der Einbezug von Schülerinnen und Schülern aus dem verkehrstechnisch ideal mit Wädenswil verbundenen Kanton Schwyz prüfenswert? Wurden schon früher Überlegungen in dieser Richtung angestellt?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Auslagerung von Fakultäten der beiden Hochschulen aus der Stadt Zürich?
4. Könnte sich der Regierungsrat gegebenenfalls die Auslagerung einer Fakultät nach Wädenswil vorstellen?
5. Ist der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, zu prüfen, ob sich bei der Auslagerung einer Fakultät nach Wädenswil mit der bereits am Ort bestehenden Fachhochschule Synergien ergeben könnten, die eine solche Auslagerung als zweckmässig erscheinen liessen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Das linke Zürichseeufer deckt geografisch ein Gebiet ab, das Gemeinden aus drei Bezirken umfasst. Geht man vom näheren Einzugsgebiet der Stadt Wädenswil aus, ergibt sich folgendes Bild (Schuljahr 2000/01):

Gemeinde	Anzahl Mittelschülerinnen und -schüler
Hirzel	24
Horgen	186
Hütten	11
Langnau a. A.	104
Oberrieden (50%)	38
Richterswil	154
Schönenberg	19
Thalwil (50%)	116
Wädenswil	<u>282</u>
 Total	 <u>934</u>

Die neun aufgeführten Gemeinden weisen einen theoretischen Bestand von rund 900 Mittelschülerinnen und -schülern in Wädenswil auf. Die beiden Gemeinden in der Nähe der Stadt Zürich, Oberrieden und Thalwil, würden dabei je 50% ihres Potenzials an die Mittelschule Wädenswil sowie an bestehende Mittelschulen mit Standort in der Stadt Zürich abgeben. Statistisch betrachtet, wäre somit die Errichtung einer Mittelschule in Wädenswil denkbar. Fraglich ist allerdings, ob die Standortwahl im Gebiet des linken Zürichseeufers mit Wädenswil ideal gelöst wäre, da beispielsweise Horgen einige Standortvorteile gegenüber Wädenswil aufweist. Bezogen auf die Gesamtregion linkes Zürichseeufer, ist Horgen nicht nur zentraler gelegen, sondern verfügt bereits über eine Kaufmännische sowie eine Gewerblich-Industrielle Berufsschule. Zudem ist hier der Aufbau eines Bildungszentrums der Sekundarstufe II verhältnismässig weit fortgeschritten. Zusammen mit der Kaufmännischen Berufsschule Stäfa werden die beiden Berufsschulen in Horgen zu einem «Bildungszentrum Zürichsee» zusammengeführt. Die spätere Ergänzung dieses Bildungszentrums um eine Mittelschule ist eine mögliche Option.

Die nähere Prüfung der statistischen Daten zeigt, dass eine neue Mittelschule ihre Schülerschaft nur aus dem Reservoir der bestehenden Mittelschulen rekrutieren könnte. Zieht man die Schülerstatistik des Bezirks Horgen heran, ergibt sich folgendes Bild:

Verteilung der Mittelschüler/innen des Bezirks Horgen (2000/01)*

KS Enge	455
KS Freudenberg	415
KS Rämibühl, MNG	170
KS Küsnacht	151
KS Wiedikon	131

* Nur Schulen mit mehr als 100 Schülern aufgelistet.

Mittelschülerinnen und -mittelschüler aus dem Bezirk Horgen sind zahlenmässig am stärksten in den geografisch nahe gelegenen Kantonsschulen anzutreffen. Die meisten Schülerinnen und -schüler des Bezirks besuchen die Kantonsschulen Enge und Freudenberg. Weniger gross ist der Anteil des MNG Rämibühl sowie der Kantonsschule Küsnacht. Dabei spielen das angebotene Maturitätsprofil (Rämibühl) sowie die guten Verkehrsverbindungen auf dem See (Küsnacht) eine Rolle.

Gemäss Mittelschulgesetz besteht grundsätzlich die Möglichkeit der freien Schulwahl. Eine zwangsweise Zuordnung aller Schülerinnen und Schüler, beispielsweise des Bezirks Horgen an eine Mittelschule Wädenswil, ist nicht möglich. Ausserdem stellt sich die Frage der Maturitätsprofilwahl. Nur wenn eine neue Mittelschule sämtliche Maturitätsprofile und das Langgymnasium anbieten würde, wäre grundsätzlich die Möglichkeit der Ausnützung des gesamten Schülerpotenzials der Region möglich. Falls einzelne Maturitätsprofile oder das Langgymnasium an der neuen Mittelschule nicht geführt würden, müssten die Schülerinnen und Schüler für die entsprechenden Angebote an andere Mittelschulen ausweichen. Es gibt ausserdem eine Reihe weiterer Faktoren, welche die Schulwahl beeinflussen, wie familiäre Tradition bei der Mittelschulwahl oder die Beeinflussung durch Freunde und Kameraden, die eine Rolle spielen.

Die Errichtung einer neuen Mittelschule in Wädenswil darf daher nicht nur aus der statistischen Perspektive betrachtet werden. Das bestehende Mittelschulangebot im Kanton Zürich ist ausreichend. Die Mittelschülerinnen und -schüler der Region am linken Zürichseeufer erreichen auf Grund der öffentlichen Verkehrsverbindungen bereits heute ihre Schulhäuser problemlos. Die Zahl der bestehenden Mittelschulen ist ausserdem recht hoch, einige Schulen unterschreiten die kritische Grösse. Da die Errichtung einer neuen Mittelschule nur zu

Lasten der bestehenden Schulen möglich wäre, gäbe es hinsichtlich der gesamtkantonalen Grössenstruktur kein optimales Ergebnis. Schliesslich wäre für den Bau eines neuen Schulhauses sowie der weiteren Schulanlagen und der Infrastruktur mit grossen Investitionen zu rechnen.

Auch die Lage von Wädenswil in der Nähe des Kantons Schwyz kann den Aufbau einer zusätzlichen Mittelschule im Kanton Zürich nicht rechtfertigen. Der Kanton Schwyz verfügt bereits über eigene Mittelschulen, z.B. in Pfäffikon. Es wäre somit planerisch wenig sinnvoll, für die Errichtung einer neuen Zürcher Mittelschule auf wesentliche Schüleranteile eines Nachbarkantons abzustellen. Das Regionale Schulabkommen (RSA) erlaubt ausserdem bereits heute den Austausch in beiden Richtungen.

Die Errichtung einer Mittelschule in Wädenswil ist auf Grund dieser Erwägungen abzulehnen.

Grundsätzlich lässt sich die Frage der Auslagerung von Fakultäten der beiden Hochschulen nur für die Universität Zürich beantworten. Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes. Diese entzieht sich den strategischen Einflussmöglichkeiten des Kantons. Die Universität Zürich verfügt heute über die Standorte Zürich-Zentrum und Zürich-Irchel. Ein dritter Standort ausserhalb der Stadt Zürich würde wegen der räumlichen Distanz zu den beiden anderen Standorten zu grossen organisatorischen Problemen und damit zu hohen Kosten führen. Es bestehen deshalb keine Absichten für den Aufbau eines dritten Universitätsstandorts bzw. für eine Auslagerung einzelner Fakultäten.

Auch die bestehende Infrastruktur der Hochschule Wädenswil spricht nicht für eine Auslagerung von Fakultäten der Universität. Die Naturwissenschaftliche Fakultät, die am ehesten mit dem Studienangebot der Hochschule Wädenswil vergleichbar ist, verfügt an der Universität Zürich-Irchel über einen idealen Standort. Dieser bietet sowohl für Studierende als auch für Angestellte ausreichende Räumlichkeiten und intakte Infrastrukturen.

Die Auslagerung einzelner Fakultäten der Universität nach Wädenswil ist nicht vorgesehen.

Unterrichtsassistentinnen und -assistenten an den Zürcher Schulen für Pflegeberufe

KR-Nr. 104/2001

Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) haben am 19. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

An den Zürcher Schulen für Pflegeberufe wurden dem Vernehmen nach in den letzten Jahren ständig weniger Unterrichtsassistentinnen und -assistenten zu Berufsschullehrerinnen und -lehrer ausgebildet.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

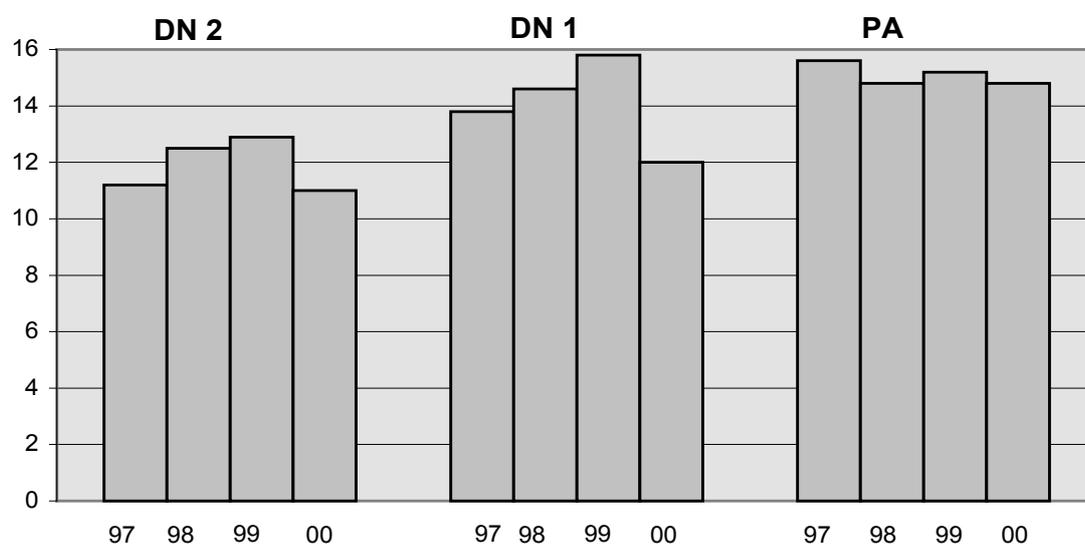
1. Wie sieht die Statistik der Entwicklung der Anzahl Unterrichtsassistentinnen und -assistenten in den letzten 15 Jahren aus?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass auch im Bereich des Berufsschullehrkräftenachwuchses von einem eigentlichen Notstand gesprochen werden muss?
3. Was sind die Gründe dafür? Gibt es einen Zusammenhang zur Globalbudgetierung im Bereich der Krankenpflegesschulen und der Kürzung der Pauschalen für Schülerinnen und Schüler?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, auf diese angebliche Krise im Nachwuchs der Berufsschullehrkräfte zu reagieren?
5. Wie wird der Lehrkräftebedarf in der Praxis sichergestellt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

In denselben Zeitraum, wie die Einführung des Globalbudgets für die Pflegeschulen (1996), fiel auch die Umsetzung der neuen Ausbildungsbestimmungen für die Pflegeberufe, welche die Verlängerung der Pflegeausbildungen um ein Jahr zur Folge hatte. Die Ausbildung zum Diplomniveau 2 (DN 2) dauert neu vier Jahre, zum Diplomniveau 1 (DN 1) neu drei Jahre, und die Ausbildungsdauer zur Pflegeassistentin (PA) blieb unverändert bei einem Jahr. Die Verlängerung der Ausbildungen führte zur Zunahme von ein bis zwei Klassen pro Schule. Demzufolge musste in diesem Zeitraum der Lehrkörper an den Pflegeschulen erweitert werden. Wie die Statistik in den Kenndatenbüchern der Zürcher Schulen für Berufe im Gesundheitswesen ausweist, konnten die Schulen auch während dieser Erweiterungsphase genügend Lehrkräfte rekrutieren und ausbilden.

Bei den in der folgenden Grafik aufgeführten Angaben zu den Lernenden pro Lehrkraft ist zu berücksichtigen, dass sich die Lernenden während der Pflegeausbildung während rund eines Drittels der Ausbildungszeit an der Schule befinden (16–17 Wochen). Die restliche Ausbildungszeit verbringen die Lernenden als Auszubildende in Spitälern, Kliniken, Krankenheimen oder in der Spitex. Zudem werden in den Ausbildungsgängen DN 2 und DN 1 pro Klasse und Jahr zusätzlich durchschnittlich 210 Stunden durch externe Dozentinnen und Dozenten abgedeckt. Bei den Ausbildungsgängen Pflegeassistentenz sind es rund 67 Stunden pro Jahr. Diese Dozentenstunden sind in der Grafik nicht berücksichtigt. Neben dem Erteilen von Unterricht während der Blockkurse (16–17 Wochen) haben die Lehrkräfte in den übrigen rund 30 Wochen (Ferien abgezogen) weitere Aufgaben wie beispielsweise die Begleitung und Beurteilung von Semesterarbeiten der Lernenden, Bewerbungsgespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten, Informationsaustausch mit den Ausbildungsverantwortlichen in der Praxis oder die Mitarbeit in Projekten der Schule.

Lernende pro Lehrkraft (inkl. Schulleiter/in) 1997 - 2000



Durchschnittliche Zahl von Lernenden pro Lehrkraft an den Zürcher Pflegeschulen in der Zeit von 1997 bis 2000:

Diplomniveau 2: 12 Lernende pro Lehrkraft

Diplomniveau 1: 14 Lernende pro Lehrkraft

Pflegeassistentenz: 15 Lernende pro Lehrkraft

Die qualitative Besetzung der Stellen des Lehrkörpers hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Das Verhältnis zwischen den diplomierten Lehrkräften und den Unterrichtsassistentinnen und -assistenten (Lehrkräfte mit einem methodisch-didaktischen Einführungskurs) hat sich seit 1996 zusehend zu Gunsten der diplomierten Lehrkräfte entwickelt. Bildeten die Unterrichtsassistentinnen und -assistenten im Jahr 1996 noch 28 Prozent des Lehrkörpers, waren es 1998 noch 20 Prozent, und im Jahr 2000 sank der Anteil auf 16 Prozent. Im Weiteren ergab eine Erhebung an den Pflegeschulen, dass die ausgebildeten Lehrkräfte, die während ihrer Anstellung an der Schule sowohl den Einführungskurs als auch die Lehrerinnenausbildung absolvierten, eine Verweildauer zwischen 5 und 12 Jahren ausweisen. Der hohe Anteil an diplomierten Lehrkräften erhöht die Ausbildungsqualität, und die Verweildauer garantiert auch eine gewisse Stabilität.

Vor diesem Hintergrund besteht kein Notstand bei den Lehrkräften an den Pflegeschulen, sondern eine verhältnismässig stabile Situation, die keine besonderen Massnahmen erfordert. Es trifft jedoch zu, dass auf dem Arbeitsmarkt kein eigentlicher «Vorrat» an ausgebildeten Lehrkräften für die Gesundheitsberufe vorhanden ist. Für die Schulen gibt es zwei Möglichkeiten, um Lehrkräfte zu rekrutieren: Sie kann eine Lehrkraft anstellen, die den Arbeitsplatz wechselt bzw. wieder in die Tätigkeit als Berufsschullehrerin oder -lehrer einsteigt, oder sie stellt eine in Bezug auf das Unterrichten unerfahrene Pflegeperson an, die im Rahmen ihrer Anstellung an der Schule die Ausbildung zur Berufsschullehrerin bzw. zum -lehrer absolviert. Es liegt in der Natur der Sache, dass Kündigungen von diplomierten Lehrkräften in nicht berechenbaren Zeitabständen stattfinden, sodass es vorkommen kann, dass bei einer Schule während einer begrenzten Phase das Verhältnis zwischen den diplomierten Lehrkräften und den Lehrkräften ohne abgeschlossene Ausbildung nicht optimal ist. Ebenso kann die Situation eintreten, dass eine Schule über einen bestimmten Zeitraum Mühe hat, eine offene Stelle im diplomierten Lehrkörper neu zu besetzen. Obwohl der Rahmenkontrakt zum Globalbudget der Pflegeschulen die finanzielle Abgeltung unter den Schulen für die zeitlich begrenzte Anstellung einer Lehrkraft einer anderen Pflegeschule regelt, machen die Schulen von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch.

In den letzten zehn Jahren (1991–2000) wurden an den 15 Pflegeschulen im Kanton Zürich insgesamt 125 Lehrkräfte angestellt: 93

Pflegepersonen ohne methodisch-didaktische Ausbildung und 32 diplomierte Berufsschullehrerinnen oder -lehrer.

Von den 93 Pflegepersonen ohne methodisch-didaktische Ausbildung, haben 26 Personen einen methodisch-didaktischen Einführungskurs besucht und nach einiger Zeit die Schule verlassen. Dabei ist nicht bekannt, ob sie den Arbeitsplatz wechselten (in eine andere Schule oder als Auszubildende in ein Krankenhaus) oder ob sie die Lehrtätigkeit aufgegeben haben. Die andern 67 Pflegepersonen haben während ihrer Anstellung an der Schule sowohl den Einführungskurs als auch die Ausbildung zur Berufsschullehrerin oder zum Berufsschullehrer absolviert. Die Finanzierung dieser Ausbildung ist jeweils mit einer verbindlich festgelegten Verpflichtungszeit an der Schule verbunden.

In den über das Globalbudget pauschal abgegoltenen Aufwendungen sind die Kosten für die Ausbildung der Lehrkräfte enthalten. Der Berechnung der Pauschale liegen die tatsächlichen Aufwendungen der Pflegeschule für die Ausbildung von Lehrkräften über mehrere Jahre zu Grunde. Da diese Kosten unregelmässig anfallen, bilden die Schulen Rücklagen, die unter anderem auch für diesen Zweck aufgelöst werden können.

Den Spitälern, Kliniken und Krankenheimen werden die Leistungen für die Ausbildung von Lernenden mit einer Pauschale pro Ausbildungswoche abgegolten. Mit diesen Mitteln muss der Betrieb die fachlich notwendigen Grundlagen zur Ausbildung der Lernenden in der Praxis schaffen. Dazu zählt auch das diesbezüglich qualifizierte Personal für die Schülerbetreuung.

Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer

KR-Nr. 137/2001

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 9. April 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Eine der wichtigsten Bedingungen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in unserem Kanton ist zweifelsohne das Beherrschen der deutschen Sprache. Auch im Hinblick auf eine zukünftige Einbürgerung werden immer öfters Deutschkenntnisse verlangt. Sollten diese ein Aufnahmekriterium werden, müssten unbedingt ge-

nügend Deutschkurse für alle Ausländerinnen und Ausländer zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Kanton Zürich eine Erhebung über die bereits jetzt angebotenen Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer?
2. Wenn ja, wie stark werden sie benutzt, aus welchen Ländern stammen die Kursteilnehmenden, und wer bietet diese Kurse an?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass allen, das heisst auch finanziell schlecht gestellten Ausländerinnen und Ausländern, der Zugang zu Deutschkursen ermöglicht werden sollte?
4. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Arbeitgeberschaft und Schulbehörden Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer anzubieten und mit zu finanzieren, damit bei Einbürgerungen keine Diskriminierung von schulisch und finanziell schwächeren Gesuchstellenden möglich ist?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Kanton Zürich gibt es keine Erhebung über sämtliche Deutschkurse für Fremdsprachige. In diesem Bereich besteht ein grosser statistisch nicht erfasster Weiterbildungsmarkt, der von privaten Schulen abgedeckt wird.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt verfügt über eine Statistik der Deutschkurse für Fremdsprachige, die an staatlichen Berufsschulen oder an staatlich subventionierten Institutionen angeboten werden. Insgesamt 14 staatliche oder staatsbeitragsberechtigende Institutionen bieten solche Kurse an. Nach Nationalität oder nach Sprachniveau lassen sich diese Daten nicht aufschlüsseln. Im Mai 2000 besuchten 2644 Personen einen besonderen Kurs «Deutsch für Fremdsprachige». Die Bandbreite dieser Deutschkurse reicht vom Alphabetisierungsangebot bis zum Konversationskurs. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die 372 neu immigrierten Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren, die im Jahr 2000 Integrationskurse besuchten. Bei Integrationskursen handelt es sich um eine einjährige Vollzeitausbildung mit dem Schwergewicht Deutsch als Zweitsprache.

Es ist davon auszugehen, dass die Deutschkurse, die sich nicht ausdrücklich an Fremdsprachige richten (Teilnehmerzahlen für 2000: 481 Personen), teilweise auch von ausländischen Personen besucht werden.

Personen, die gewohnt sind, sich auf dem Weiterbildungsmarkt zu bewegen, dürften problemlos einen ihnen entsprechenden Deutschkurs finden. Gemäss langjährigen Erfahrungen von Schulen, die auf die Weiterbildung von ausländischen Personen spezialisiert sind (insbesondere die ECAP, Ente per la formazione, la riqualificazione professionale e la ricerca / Berufs-, Weiterbildungs- und Forschungsinstitut und die ENAIP, Ente Nazionale ACLI Istruzione Professionale / Berufsschule für Migrantinnen/Migranten), ist es eine anspruchsvolle Aufgabe, Bildungsangebote für bildungsferne Schichten durchzuführen. Das liegt einerseits daran, dass es schwierig ist, Personen mit geringer Bildung zu erreichen und dabei ihr Interesse zu wecken. Andererseits ist es eine grosse Herausforderung, geeignete Bildungsangebote für bildungsferne Personen zu entwickeln. Zudem ist diese Zielgruppe sehr heterogen. So hat beispielsweise das Angebot von Deutschkursen an ausländische Mütter Erfolg, wenn es zur Schulzeit und kombiniert mit Kleinkinderbetreuung stattfindet. Abendkurse hingegen werden nur von wenigen Frauen besucht. Nur durch eine Kooperation von Kursanbieter (ENAIP) und Schulgemeinde (z.B. Zürich, Stäfa) ist der grosse Erfolg der Deutschkurse für Mütter möglich. Das Angebot an Deutschkursen in den Zentren Zürich und Winterthur ist auch für die Gruppe von Personen mit geringer Bildung gross und vielfältig. Für die Stadt Zürich hat die Fachstelle für interkulturelle Fragen das Angebot zusammengestellt: 41 staatliche und private Institutionen bieten Kurse von Alphabetisierung über Zürichdeutsch bis zu den verschiedenen Sprachdiplomen an. Auch in den Landgemeinden bestehen Deutschkurse, die oft allerdings nur sporadisch durchgeführt werden. Wenn jedoch das Bedürfnis besteht, können die zuständigen Bildungsinstitutionen (z.B. die oben erwähnten Schulen ENAIP und ECAP oder die Weiterbildungsabteilungen der Berufsschulen) innert kurzer Frist diesem Bedürfnis nachkommen.

Auf Grund der jährlichen Einreisezahlen ist davon auszugehen, dass das Potenzial an Jugendlichen, die einen Integrationskurs besuchen könnten, etwa doppelt so gross ist, wie die tatsächlichen Zahlen der Teilnehmenden. Es bestehen jedoch keine Wartelisten.

Die Finanzierung der Deutschkurse auf einfachem Niveau ist für die Bildungsinstitution nicht immer einfach, da die Gesetzgebung zwischen Allgemein- bzw. Nachholbildung, Berufsbildung (Weiterbildung) und Erwachsenenbildung unterscheidet. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind beschränkt, da die Weiterbildung im Bundesgesetz über die Berufsbildung geregelt ist. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unterstützt die Bildungsdirektion entsprechende Gesuche beim Bund und finanziert die Kurse mit.

Das Angebot an Deutschkursen entspricht der Nachfrage. Ferner besteht eine Beratung für niederschwellige Kurse. Finanziell schlechter gestellte Personen haben Zugang zu preiswerten Kursen, die ihren Bildungsbedürfnissen, beispielsweise im Hinblick auf eine Einbürgerung, entsprechen. Zusätzliche Anstrengungen des Kantons in diesem Bereich sind daher derzeit nicht ins Auge zu fassen.

*Neues Lehrmittel für den Religionsunterricht an der Oberstufe
KR-Nr. 158/2001*

Hans Fahrni (EVP, Winterthur), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon) sowie Mitunterzeichnende haben am 14. Mai 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Kürzlich ist das neue Lehrmittel für den Religionsunterricht an der Oberstufe erschienen. Die drei Bände «Was Menschen heilig ist», «Menschen leben in Traditionen» und «Menschen leben mit Fragen» haben die Gemüter über die kirchlichen Kreise hinaus erhitzt.

Das Lehrmittel ist grafisch grossartig gestaltet und hat viele gute Seiten. Es ist auch zu begrüßen, dass es von Fragen ausgeht, die junge Menschen bewegen. Dennoch weist das dreibändige, aufwändige Werk erhebliche Mängel auf. Zum multikulturellen und multireligiösen Brückenschlag im Unterricht an der Oberstufe ist es kaum geeignet. Wichtige soziale Anliegen und Fragen der Gerechtigkeit werden ausgeblendet oder nur oberflächlich behandelt. In der Darstellung christlicher Kultur versagt das neue Lehrmittel vollends. Dabei sind die Grundwerte der hiesigen, christlichen Religion und Tradition wichtige Voraussetzungen für die Integration, die Toleranz und den Umgang mit Jugendlichen aus uns fremden Kulturen. Das Lehrmittel behindert die Aufgabe der Kirchen, den christlichen Glauben und die

christlichen Grundwerte an die nächste Generation weiterzugeben und für eine offene Gesellschaft einzustehen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat den Auftrag erteilt ein solches Lehrmittel zu erstellen?
2. Welches Konzept und welche Grundhaltung stehen hinter diesem Lehrmittel?
3. Wann ist das Lehrmittel in Auftrag gegeben worden, und wer ist für den Inhalt des Werkes verantwortlich?
4. Wie hoch waren die Kosten, und wer trägt diese?
5. Welche Kirchen (oder anderen Gruppierungen) wurden in welcher Form mit einbezogen?
6. Sollen diese Bände «offizielles Lehrmittel» für ein allfälliges neues Lehrfach Religion und Kultur werden?
7. Ist der Regierungsrat gewillt, auch mit der anstehenden Veränderung des Religionsunterrichts, der christlich-abendländischen Tradition als Grundwert für unsere Kultur Rechnung zu tragen? Erfüllt dieses Lehrmittel aus Sicht des Regierungsrates diese Anforderungen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Rahmen der Vernehmlassung über ein neu gestaltetes Fach «Religion und Kultur» sind zu den für den «Konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an der Oberstufe» geschaffenen drei Bänden «Menschen leben in Traditionen», «Menschen leben mit Fragen», «Was Menschen heilig ist» Rückmeldungen zu inhaltlichen Teilaspekten eingegangen. Soweit diese kritisch waren, stammen sie vornehmlich aus freikirchlichen oder diesen nahe stehenden Kreisen.

Die drei Bände müssen als Teil eines Gesamtkonzepts betrachtet werden, das zwischen 1991 und 2000 entstanden ist und Unterrichtsmaterialien und Handbücher für Lehrkräfte je für die Unter-, die Mittel- und nun die Oberstufe umfasst. In den Lehrwerkteilen für die Unter- und Mittelstufe liegt das inhaltliche Schwergewicht auf der Bibel, auf biblischen Geschichten und den Grundwerten des christliche Glaubens.

Das Lehrwerk wurde für den schulischen Unterricht geschaffen. Der Bildungsrat erteilte auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission

und auf Grund eines Lehrmittelkonzepts den Auftrag zur Ausarbeitung. Die Manuskripte werden durch die kantonale Lehrmittelkommission zur Drucklegung verabschiedet. Gemäss § 13 der Volksschulverordnung (LS 412.111) wurde das Konzept für die Lehrwerkteile der Oberstufe den anerkannten Kirchen zur Begutachtung vorgelegt, die es als viel versprechend begrüsst.

Die Gesamtkosten für die Entwicklung und Produktion der Lehrwerkteile für die Oberstufe betragen Fr. 1'258'000. Diese werden im Rahmen des Voranschlages durch den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich getragen. Die Finanzierung erfolgt durch die Verkaufserlöse des Lehrwerks. Die bisherigen Umsatzzahlen deuten darauf hin, dass dieses sowohl im Kanton Zürich als auch in andern Deutschschweizer Kantonen einem Bedürfnis der Lehrerschaft entspricht.

Der Lehrplan ist grundsätzlich den Lehrmitteln übergeordnet. Das Gesamtkonzept und die dem Lehrwerk zu Grunde liegenden Haltungen entsprechen dem Lehrplan, indem es Grundhaltungen des Lehrplanleitbildes wie «Traditionsbewusstsein», «Dialogfähigkeit und Solidarität», «Offenheit» ebenso wie didaktische Grundsätze des Lehrplans sowie die Ziele und Inhalte der Fächer «Biblische Geschichte» und «Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht» umsetzt. Es handelt sich um ein qualitativ hochstehendes Lehrwerk, zu dem eine Vielzahl namhafter Autorinnen und Autoren verschiedener Glaubensrichtungen beigetragen haben.

Die drei Oberstufenbände des Lehrwerks wurden für den «Konfessionell-kooperativen Religionsunterricht» geschaffen. Bei einer allfälligen Entscheidung des Bildungsrates, gemäss Vernehmlassungsvorlage vom August 2000 ein obligatorisches Fach «Religion und Kultur» einzuführen, wird überprüft werden, ob und wie weit Änderungen oder Zusatzmaterialien notwendig sind.

Gemäss § 1 des Volksschulgesetzes (LS 412.11) erzieht die Volksschule zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert und die Glaubens- und Gewissensfreiheit wahrt. Der Lehrplan setzt diese Ziele um. Dies trifft auch für die erwähnten Lehrmittel zu, die dem Lehrplan untergeordnet sind.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die zurückgetretene Dorothee Jaun, Fällanden

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 174/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Egg Bernhard, Elgg.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Vorschläge gemacht werden, erkläre ich Bernhard Egg als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl des Präsidiums der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die zurückgetretene Dorothee Jaun, Fällanden

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 175/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Ruggli Marco, Zürich.

8814

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Vorschläge gemacht werden, erkläre ich Marco Ruggli als Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie Änderung der Verordnung über die Finanzverwaltung

Motion Peter Good (SVP, Bauma), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 27. November 2000

KR-Nr. 382/2000, Entgegennahme als Postulat

Der Regierungsrat wird eingeladen das Finanzhaushaltsgesetz sowie die Verordnung über die Finanzverwaltung so zu ändern, dass künftig der Kantonsrat Abrechnungen über Verpflichtungskredite genehmigt, soweit es sich um Objektkredite im Kompetenzbereich des Volkes und des Kantonsrates handelt.

Begründung:

Die Genehmigung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite sollte wo immer möglich der gleichen Entscheidungsebene, die den Verpflichtungskredit auch beschlossen hat, übertragen werden. Wo dies nicht möglich ist, zum Beispiel bei Beschlüssen des Volkes, soll künftig dem Kantonsrat als Volksvertretung die Abnahme obliegen. Diese Regelung, die seit jeher auf Gemeindeebene verankert ist, hat sich bestens bewährt.

Mit der Übertragung der Genehmigung an den Kantonsrat, wird dieser vermehrt in die finanzpolitische Verantwortung eingebunden. So hat der Kantonsrat zu Kreditüberschreitungen beziehungsweise zu Zusatzkrediten, die ihm nicht vorgelegt wurden, weil zum Beispiel das Einholen eines Zusatzkredites nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen möglich gewesen wäre, wenigstens im nachhinein Stellung zu nehmen. Ebenso ist die Beurteilung von Kreditunterschreitungen durch den Kantonsrat mit Blick auf künftige ähnliche Objekte von grosser Bedeutung.

Schliesslich wird die gebotene Transparenz gegenüber Volk und Parlament bezüglich Verwendung von öffentlichen Mitteln entscheidend verbessert.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich verlange Diskussion zu diesem Geschäft, im Gegensatz zum Regierungsrat, der es als Postulat entgegennehmen will. Ich stelle daher den Antrag auf Ablehnung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Jörg Kündig hat einen Antrag auf Ablehnung gestellt, damit bleibt das Geschäft auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Einführung von leistungsorientierten Lohnkomponenten in der Verwaltung (Bonus-System)

Motion Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 4. Dezember 2000

KR-Nr. 390/2000, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für systematische, leistungsorientierte Lohnkomponenten (Bonus-System) in den Verwaltungsbereichen mit Globalbudget zu schaffen. Werden bei einem Globalbudget die Ziele erreicht und die budgetierten Kosten unterschritten, so soll dem beteiligten Personal aller Stufen ein Bonus ausgezahlt werden.

Begründung:

Bereiche, die über ein Globalbudget verfügen, können Mittel und Kosten, die bei der Leistungserbringung eingesetzt werden beziehungsweise entstehen, nachhaltig beeinflussen. Wenn es diesen Bereichen gelingt, Kosten einzusparen, dann soll das Personal daraus einen direkten, lohnwirksamen Vorteil haben.

Die heute bestehenden Rechtsgrundlagen ermöglichen in besonderen Fällen solche Entschädigungen. Da es sich bei den lohnwirksamen Komponenten im Zusammenhang mit Globalbudgets aber um einen grundlegenden Pfeiler in der wirkungsorientierten Verwaltungsfüh-

rung handelt, müssen die entsprechenden Grundsätze gesetzlich verankert und systematisch eingeführt werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich stelle Antrag auf Ablehnung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Daniel Vischer hat Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Erlass eines Ausführungsgesetzes zum teilrevidierten BG über die Raumplanung (SR 700), in Kraft seit 1. September 2000

Motion Thomas Heiniger (FDP, Adliswil), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) vom 29. Januar 2001
KR-Nr. 35/2001, Entgegennahme als Postulat.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, rasch auf Gesetzesstufe die in Art. 24d RPG und Art. 39 RPV den Kantonen eingeräumten Möglichkeiten, Sondertatbestände der erleichterten Ausnahmegewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen zu regeln, zu verankern.

Begründung:

Das Raumplanungsgesetz (SR 700) ist in einem wichtigen, sensiblen Bereich geändert worden. Neu ist seit 1. September 2000 das Bauen ausserhalb der Bauzonen geregelt. Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz überlässt die Ordnung der erleichterten Ausnahmegewilligung nach wie vor in einem gewissen Umfang den Kantonen. Als Rahmen umschreibt das Bundesgesetz die Grenzen, die nicht überschritten

werden dürfen. Es gibt den Kantonen aber die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen vollständige Zweckänderungen von bestehenden Bauten und Anlagen zuzulassen (Art. 24d RPG). Das Bundesgesetz räumt damit den Kantonen ein hohes Mass an Flexibilität ein (Botschaft des Bundesrates, Ziff. 208.1). Entsprechendes gilt für Art. 39 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (SR 700.1).

Die neuen Regelungen sind lediglich Kompetenznormen und nicht als direkt anwendbare Bewilligungsnormen zu verstehen. Ihre Anwendung setzt kantonales Ausführungsrecht voraus. Der kantonale Gesetzgeber muss tätig werden, wenn er von den Möglichkeiten, die das Bundesrecht einräumt, Gebrauch machen will. Lehre und Rechtsprechung (BGE 107 Ib 236 E. 2) sind sich einig, dass vor der Revision des RPG erlassene Vorschriften nicht als Grundlage genügen; eine solche kann nur sein, was die Kantone gestützt auf das neue Recht erlassen haben. Unter diesen Umständen genügt heute der § 357 PBG, der seit 1. Februar 1992 in Kraft ist, nicht mehr.

Äusserungen aus der kantonalen Verwaltung muss entnommen werden, dass der Kanton Zürich auf eine neue gesetzliche Grundlage zur Regelung des ihm überlassenen Gestaltungsspielraumes verzichten und es bei der alten Regelung von § 357 PBG belassen will.

Dieses Verhalten verträgt sich nicht mit den Anforderungen der Bundesgesetzgebung. Der Kanton Zürich setzt damit zahlreiche Bauwillige und sich selbst der Gefahr vermeidbarer gerichtlicher Verfahren aus. Mit der raschen Ausarbeitung eines Ausführungsgesetzes kann Abhilfe geschaffen werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion ist als Postulat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Sportanlagen im Richtplan

Motion Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. März 2001

KR-Nr. 66/2001, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Die Sportstätten von kantonaler Bedeutung mit deren Zielsetzungen und den vorgesehenen Trägerschaften, den notwendigen Kosten und dem Zeithorizont allfälliger Realisierungen oder Sanierungen zu bezeichnen.
2. Die Sportstätten von regionaler Bedeutung so vorzubereiten, dass diese durch die Träger der Regionalplanungen in ihren Richtplänen ergänzt werden können.
3. Die Anlagen kantonaler und regionaler Bedeutung sind auf Ebene der Richtplanung so vorzukoordinieren, dass die Erschliessungsfragen im Hinblick auf den Modalsplit und auf die Lärm- und Schadstoffimmissionen auf konzeptioneller Ebene gelöst sind.

Begründung:

Die im Richtplan eingetragenen Sportstätten erscheinen eine zufällige Auswahl der wichtigeren Anlagen im Kanton Zürich zu sein. Eine Saalsporthalle ist im kantonalen Richtplan trotz internationalen Turnieren nicht aufgenommen und die Anlagen gemäss nationalem Sportanlagenkonzept (NASAK) – insbesondere das Hardturmstadion – sind nicht als Sportanlagen von kantonaler Bedeutung im Richtplan aufgeführt. Nicht ganz nachvollziehbar ist zudem, dass keine Anlagen ausserhalb der Stadt Zürich von kantonaler Bedeutung bezeichnet sind. Welche Anlagen in den regionalen Richtplänen eingetragen sind, entzieht sich im Detail unserer Kenntnis. Wir stellen aber fest, dass der ZKS mit Unterstützung des Kantons in Andelfingen über den schulischen Bedarf hinaus eine 3-fach-Turnhalle favorisiert und diese auch finanziert wird, weil der Bedarf einer 3-fach-Turnhalle im Weinland offensichtlich ausgewiesen ist.

Diese, und wohl auch andere Entwicklungen haben offenbar keine konzeptionelle Grundlage und somit auch keine Entsprechung in der Richtplanung.

Auch wenn neue oder erneuerte Sportanlagen einem Bedürfnis entsprechen, so ist der Widerstand in der betroffenen Bevölkerung meist relativ gross. Die Immissionen müssen deshalb schon in frühem Stadium in die Diskussion einbezogen werden. Insbesondere ist die optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr darzustellen und der Schutz der Bevölkerung vor den Immissionen und Nachteilen solcher Anlagen aufzuzeigen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion ist als Postulat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung an der Volksschule

Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Nancy Bolleter (EVP, Seuzach) und Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) vom 12. März 2001

KR-Nr. 83/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Unterzeichnenden laden den Regierungsrat ein, ein Massnahmenpaket zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung an der Volksschule vorzubereiten. Dabei sollten nach Möglichkeit folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Erstellen einer Situationsanalyse
 - Aktuelle Zahlen zum Einsatz unzureichend qualifizierter Lehrkräfte auf den einzelnen Stufen
 - Zahlen zu den Eintrittten in die verschiedenen Institutionen der Lehrerbildung

- Gegenwärtiger Prozentsatz neu ausgebildeter Lehrkräfte mit Zürcher Patent gemessen am jährlichen Gesamtbedarf an Lehrerinnen und Lehrern im Kanton
- Situation in der Deutschschweiz
- Vorbereitung von Ausbildungsgängen für Quereinsteigende als mittelfristige Notmassnahme
- Angebote an verbindlichen Vorbereitungs- und Begleitprogrammen für Lehrkräfte, die nicht stufenspezifisch eingesetzt werden
- Besondere Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs.

Begründung:

Die vielen offenen Stellen im amtlichen Schulblatt zeigen, dass im Kanton ein erheblicher Mangel an qualifizierten Lehrkräften besteht. In vielen Schulgemeinden müssen an gewissen Stufen unzureichend ausgebildete Lehrkräfte die Führung oft recht schwieriger Klassen übernehmen, weil zu wenig Nachwuchskräfte aus den Seminarien in den Schuldienst eintreten. Besserung ist kaum in Sicht, vielmehr muss in den kommenden Jahren mit einer dramatischen Zuspitzung der Lage gerechnet werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 83/2001 ist zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verwendung von Wassernutzungsgebühren

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 12. März 2001

KR-Nr. 84/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Varianten aufzuzeigen, wie künftig Wassernutzungsgebühren wieder den öffentlichen Anliegen der Wasserwirtschaft, des Wasserbaus und des Gewässerschutzes zugeführt werden können.

Begründung:

Die Nutzung öffentlicher Gewässer bedarf einer Konzession der Baudirektion und ist gebührenpflichtig (§ 47 Wasserwirtschaftsgesetz). Pro Jahr wurden rund 11 Millionen Franken Gebühren vereinnahmt.

Diese Gebühreneinnahmen aus der Gewässer- oder Wassernutzung fallen heute in die allgemeinen Staatsfinanzen. Künftig sollen sie zweckgebunden den öffentlichen Anliegen, wie See- und Flussufer-schutz, Gewässerrevitalisierungen, der Pflege von Uferwegen für die Erholungsnutzung an Gewässern, dem Auen- und Schilfschutz und so weiter wieder zu Gute kommen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 84/2001 ist zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Pflorgetag-Verrechnung (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2000 zum Postulat KR-Nr. 277/1997 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 16. Januar 2001 **3810**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Mit seinem Postulat verlangte Ratskollege Willy Haderer seinerzeit, dass die Taxordnung der kantonalen Krankenhäuser so zu ändern sei, dass bei Spitalaufenthalten nur der Eintrittstag, nicht aber der Austrittstag voll verrechnet,

und dass bei Übertritten ausser den Sonderkosten – zum Beispiel für den Transport – keine verborgenen administrativen Kosten verrechnet werden dürfen.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulates und macht unter anderem geltend, dass der Miteinbezug des Austrittstages zur Berechnung der Tagespauschalen auf einem gesamtschweizerischen Konsens beruht, welcher von allen Mitgliedern der Vereinigung «H+ Die Spitäler der Schweiz» angewendet wird, soweit nicht reine Fallpauschalen zur Anwendung gelangen.

Weiter führt die Gesundheitsdirektion an, dass das Postulat nicht den gewünschten Spareffekt bringe. Die Gesamtsumme für die erbrachten medizinischen Leistungen würde lediglich auf eine um den einen Tag – nämlich den Austrittstag – reduzierte Aufenthaltsdauer verteilt, was eine Erhöhung der Durchschnittskosten zur Folge hätte.

Die vom Postulanten gerügte Berechnungsmethode wird im Übrigen nur für die ausländischen Patientinnen und Patienten und für die Privatpatienten angewandt. Für die Grundversicherten rechnen die Spitäler heute mittels Fallpauschalen ab.

Die Kommissionsminderheit findet es nach wie vor stossend, dass mit einer Methode abgerechnet wird, die in den Augen der Betroffenen vor allem bei kurzen Spitalaufenthalten Ungerechtigkeiten schafft, und lehnt daher die Abschreibung des Postulates ab. Die Mehrheit der KSSG kann sich der Argumentation des Regierungsrates anschliessen und nimmt zur Kenntnis, dass eine gesamtschweizerisch einheitliche Regelung im Sinne des Postulanten nicht erreicht werden kann. Sie beantragt daher dem Rat mit 12 : 3 Stimmen die Abschreibung des Postulates.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit der Überweisung dieses Vorstosses hat das Parlament bekundet, dass dieses stossende Verfahren bei der Verrechnung untersucht werden soll. Wie wir der Antwort der Regierung nun entnehmen, hat diese Untersuchung lediglich zur Feststellung geführt, dass in der ganzen Schweiz die Spitäler dieses Verfahren anwenden. Damit hat sich noch keineswegs gezeigt, ob dieses Verfahren korrekt ist. Insbesondere ist zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Aufenthaltsdauer im Spital wesentlich verkürzt hat – zum Teil bis auf einen Drittel, von acht bis auf heute fünf Tage. Damit wird dieses Verfahren immer stossender, denn bei einem Spi-

talaufenthalt von drei Tagen wird ein Drittel zusätzlich verrechnet. Das war bei Aufenthalten von 18 Tagen noch etwas weniger gravierend. Die Spitäler weisen heute Belegungsdaten von 85 bis 90 Prozent aus – je nach Spital. Würde man korrekt rechnen, käme man mit diesen rund 10 Prozent mit Ein- und Austrittstag doppelt verrechneten Tagen auf eine Belegungszahl von 70 Prozent.

Hier kommt die ganze Problematik zum Vorschein und daher derartige Defizite bei den Spitälern! Solange die Spitäler mit Infrastrukturkosten, Gebäudeunterhalt und Abschreibungen in den Betriebskosten nicht belastet werden, bleibt es für sie lukrativ. Für mich ist es ein klares Zeichen, wie das Gesundheitswesen heute in der Schweiz funktioniert. Man verlässt den ausgetretenen Pfad nicht, lässt die Sache laufen, wie sie immer war und unternimmt keine Anstrengungen, um wirklich Kosten einsparen zu können. Würde man diesen Punkt ändern und dadurch die Spitäler zwingen, die Kosten zu optimieren, dann brauchte es weniger Spitalbetten. Ich bin enttäuscht von der Antwort der Regierung. Der Auftrag des Parlamentes mit der Überweisung dieses Postulates ist nicht erfüllt. Im Namen der SVP-Fraktion kann ich Ihnen erklären, dass wir dieses Postulat definitiv überweisen werden.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Willy Haderer, es bringt einfach nichts, das Postulat «Pflegetag-Verrechnung» weiter zu verfolgen. Taxordnung und entsprechende Taxverfügung kommen nur dann zum Tragen, wenn keine Verträge zwischen den Tarifpartnern bestehen. Jürg Leuthold sagte es bereits, dies trifft im Wesentlichen nur noch bei Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Ausland sowie bei Privatpatientinnen und -patienten zu. Dazu kommt, dass mit der neuen Regelung an der Gesamtsumme gar nichts ändern würde und dass die heutige eine gesamtschweizerische Regelung ist. Eine Abschreibung liegt auf der Hand. Es wundert mich, dass Willy Haderer damit nicht einverstanden ist.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP ist wie die Regierung und die Mehrheit der KSSG der Meinung, dass dieses Postulat abzuschreiben ist. Die ganze Schweiz hat das gleiche System, was die Pfl egetag-Verrechnung anbelangt. Nicht nur die Krankenhäuser, sondern auch die Kantone und die Krankenkassen arbeiten nach diesem

System. Ein Systemwechsel nur von unserer Seite her macht keinen Sinn. So wären unsere Tagespauschalen als einzige höher und unsere Spitäler hätten einen happigen Standortnachteil. Die Idee, von Zürich aus einen gesamtschweizerischen Systemwechsel bei einem gut funktionierenden anerkannten System herbeizuführen, ist doch eher etwas anmassend. Dem Problem, dass die Statistiken bezüglich Bettenbelegung verfälscht werden, ist sicherlich anders beizukommen. Zudem würden die Gesamtkosten ja erhalten, genau gleich gross bleiben. Ein Spareffekt wäre nicht vorhanden. Wieso also dieser von Zürich aus geforderte gesamtschweizerische Systemwechsel? Die CVP sagt dazu Nein und stimmt der Regierung zu.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Im Gegensatz zu Willy Haderer sind wir mit der Antwort der Regierung einverstanden. Es macht nun wirklich keinen Sinn, die Taxordnung so zu ändern, dass nur noch der Eintrittstag berechnet wird. Der daraus entstehende Verlust müsste ja dann mit einer Erhöhung der Pflorgetaxen kompensiert werden. Wir sind der Meinung, dass eine gesamtschweizerisch einheitliche Regelung wie sie heute besteht, viel besser und sinnvoller ist. Wir sehen überhaupt nicht ein, weshalb der Kanton Zürich hier ein Sonderzüglein fahren soll. Der Kanton Zürich würde mit einem Alleingang – es wurde bereits erwähnt – mit massiven Wettbewerbsnachteilen konfrontiert. Andere Kantone, die ihre Patientinnen und Patienten bei uns behandeln lassen und auf die sich unsere Institutionen ja auch eingerichtet haben, würden bei erhöhten Tagespauschalen sicher zuerst einmal nach anderen Lösungen suchen. Die Antwort des Regierungsrates ist absolut einleuchtend, Willy Haderers Überweisung dagegen eine Zwängerei. Die EVP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich muss hier ins gleiche Horn stossen. Ich verstehe nicht, was Willy Haderer will. Es wurde bereits gesagt, wir haben in diesen Belangen endlich ein einheitliches System. Darum ging es ja, dass man nämlich gesamtschweizerisch vergleichbare Zahlen bekommt, wie es sich mit den Eintritts- und Austrittstagen verhält. Dass man hier eine Änderung und einen Alleingang will, kann ich nicht verstehen. Es geht auch nicht darum, dass die Mehrzahl der Patienten von diesem System betroffen wäre. Die Grundversicherten werden nämlich mit einer Pauschalen verrechn-

net. Also würde sich hier gar nichts ändern, sondern es wären ausschliesslich Ausländerinnen und Ausländer sowie Privatpatienten betroffen.

Mit der Verkürzung der Ein- und Austrittstage, der Verkürzung der Aufenthaltstage im Spital, haben wir etwas erreicht, was sicher positiv ist. Auf der anderen Seite haben wir jetzt ein näheres Zusammenrücken der sehr aufwändigen Administration von Aufnahme und Austritt. Damit ist eher eine Kostensteigerung verbunden, aber ganz bestimmt keine Verbilligung, denn die Ein- und Austrittstage sind sehr teuer. Es ist nicht unfair, wenn man diese Tage voll verrechnet. Ich sehe den Zusammenhang nicht, den Willy Haderer hier konstruiert und bitte Sie deshalb, dieses Postulat abzuschreiben.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Willy Haderer hat es sicher gut gemeint. Er wollte wahrscheinlich einen Beitrag leisten, um die Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Leider ist seine Rechnung nicht aufgegangen. Eigentlich gebührt im der «schwarze Gürtel» im Schattenboxen, weil schlussendlich die Kosten genau gleich hoch bleiben und lediglich unter einem anderen Titel verrechnet werden. Deshalb lehnen auch die Grünen dieses Postulat ab und sind für Abschreibung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es geht mir hier vor allem darum, dass man nur abgeklärt hat, wie es heute ist, und keine Anstrengungen unternommen hat, etwas zu verändern. Deshalb – vielleicht war auch meine Schlussfolgerung nicht ganz korrekt – verlangen wir einen Zusatzbericht, der verfasst werden soll, nachdem man versucht hat, die Situation zu verändern.

Wenn es wirklich nur die Privatpatienten betrifft, gehen wir mit diesem Schritt genau den Weg, den Otto Piller in Bern schon lange geht, nämlich nur noch die Grundversicherung zu tragen. Die Privatversicherung ist eigentlich nebensächlich. Das führt dazu, dass wir schliesslich mit der Grundversicherung alle Kosten tragen müssen. Dadurch wird es für jeden Versicherten schliesslich teurer.

Daher steht auch die SVP-Fraktion voll hinter dem Anliegen, dass dieses Postulat vollzogen wird und man nach dem Versuch, die Situation zu ändern, einen Bericht erstellt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht, die Gesundheitsdirektorin Verena Diener verzichtet auf eine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Willy Haderer hat einen Antrag auf Erstellung eines Ergänzungsberichtes gestellt. Ich stelle den Antrag auf Abschreibung dem Antrag auf Erstellung eines Ergänzungsberichtes gegenüber. Sie sind damit einverstanden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 52 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und KSSG gemäss Vorlage 3810 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 277/1997 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle»

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2000 und geänderter Antrag der KSSG vom 27. Februar 2001 **3811a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Ich schlage folgendes Prozedere vor: Zuerst diskutieren wir über die Volksinitiative und die Abstimmungsempfehlung. Dann stimmen wir über die Abstimmungsempfehlung ab. Wird Ablehnung beschlossen, stelle ich die Frage eines allfälligen Gegenvorschlages. Zuletzt entscheiden wir, wer den Beleuchtenden Bericht ausfertigen soll. Sie sind damit einverstanden.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Normalerweise befassen wir uns jeweils im Rahmen der Budgetdebatte, also im Dezember, mit der individuellen Prämienverbilligung. Regelmässig findet dabei in diesem Rat die Auseinandersetzung über die Höhe der Ausschöpfung der Bundesgelder statt. Nun führen wir diese Debatte für einmal schon im Frühsommer, weil uns eine Volksinitiative zum gleichen Thema vorliegt.

Konkret fordern die Initiantinnen und Initianten, dass der Regierungsrat mindestens 80 Prozent der Bundesgelder zur Prämienverbilligung in Bern abholt. Damit soll gewährleistet sein, dass 30 Prozent der Versicherten Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten und dass zudem mindestens 30 Prozent der Haushalte mit Kindern in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Für alle anspruchsberechtigten Kinder soll die Verbilligung einheitlich mindestens 85 Prozent der Durchschnittsprämie betragen.

In der Begründung zu seinem Begehren weist das Initiativkomitee darauf hin, dass das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) am 13. Juni 1999 durch die Stimmberechtigten des Kantons Zürich nur mit einem knappen Mehr angenommen wurde, und dass – bedingt durch die regierungsrätlichen Entscheide, jeweils nur 50 Prozent der Bundesgelder abzuschöpfen – eine grosse Anzahl Versicherter um ihre Ansprüche gebracht worden seien.

Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme zunächst darauf hin, dass ihm gemäss Paragraf 17 Einführungsgesetz (EG) Krankenversicherungsgesetz (KVG) die Kompetenz zur Festlegung der Bezugsquote obliegt. Ausserdem hält Paragraf 17 fest, dass die Regierung bei ihrem Entscheid auch die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die Finanzlage des Kantons zu beachten habe. Weiter wird ausgeführt, dass die mit der Initiative angestrebten Ziele mit einer Bezugsquote von 65 bis 70 Prozent erreicht werden könnten, dass also die verlangte Abschöpfung von 80 Prozent zu hoch angesetzt sei, und dass die Ziele der Initiative in den Jahren 1998 und 1999 auch bei einer Bezugsquote von 50 Prozent weitgehend erreicht wurden.

Eine Annahme der Initiative hätte gegenüber heute jährliche Mehraufwendungen für den Kanton von rund 43 Mio. Franken, ursprünglich 85 Mio. Franken, zur Folge. Die Korrektur erfolgte bereits im letzten Herbst im Rahmen der Budgetdebatte. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Die KSSG hat anlässlich der Sitzung vom 30. Januar 2001 eine Anhörung mit zwei Vertretern des Initiativkomitees durchgeführt. Die anschliessende Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass die

Meinungen schon seit einiger Zeit gemacht sind, und dass in dieser Frage eine Einigung wohl kaum möglich sein wird.

Die Kommissionsmehrheit vertritt die Meinung, dass mit dem letztjährigen Budgetentscheid des Kantonsrates in Sachen Prämienverbilligung bereits ein vertretbarer Kompromiss erreicht worden ist. Seit diesem Jahr schöpft der Kanton Zürich rund 65 Prozent der Bundesgelder für die individuelle Prämienverbilligung ab und befindet sich damit, im gesamtschweizerischen Vergleich, im gesicherten Mittelfeld. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt daher in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat dem Kantonsrat die Initiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Minderheit in der Kommission unterstützt die Volksinitiative und empfiehlt sie daher den Stimmberechtigten zur Annahme. Die Begründung dazu wird ihnen anschliessend durch die in der Kommission unterlegenen Kolleginnen und Kollegen sicher mit sehr viel mehr Herzblut dargelegt werden, als ich – der ich als Kommissionsvorsitzender zu einer gewissen Neutralität verpflichtet bin – dies tun könnte und wollte.

Ich komme zum Schluss. In der Frage, wie viele Prozent der Bundesgelder der Kanton Zürich für die individuelle Prämienverbilligung ausschöpfen soll, stehen sich die Meinungen seit einigen Jahren unversöhnlich gegenüber. Nun liegt eine Volksinitiative auf dem Tisch und die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons werden zu entscheiden haben. Wenn auf diesem Weg das politische Dauertraktandum «Prämienverbilligung» definitiv geregelt werden kann, so hat die Initiative – egal ob sie abgelehnt oder angenommen wird – ein Ziel erreicht.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees der vorliegenden Initiative und ich bin sehr stolz darauf. Eigentlich habe ich ja am liebsten den Sommer mit seiner intensiven Wärme und dem vielen Licht. In diesem Jahr aber freue ich mich auf den Herbst. Sie wissen ja, im Herbst kann man das ernten, was man früher einmal gesät hat. In diesem Herbst werden wir ernten, das garantiere ich Ihnen! Vor drei Jahren haben wir die Abstimmung über die hundertprozentige Ausschöpfung der Prämienverbilligungsgelder ja nur ganz knapp ver-

loren mit 48,4 Prozent. Diesmal werden wir gewinnen mit über 60 Prozent Ja-Stimmen – das prophezeie ich Ihnen auch. Darum freue ich mich dieses Jahr auf den Herbst.

Jürg Leuthold hat es schon gesagt. Es gibt in diesem Haus ein paar Dauerthemen, über die wir immer wieder debattieren. Und die Sache mit den Prämienverbilligungen ist eine davon; ein sehr spannendes Thema zwar, aber mit der Zeit löscht es einem irgendwie halt doch ab, wenn man immer wieder die gleichen Argumente austauschen, immer über die gleichen Fragen streiten muss und dabei keinen Schritt weiter kommt. Heute also werden wir zum letzten Mal über dieses Problem streiten, weil ja, wie schon gesagt, am 23. September 2001 die vorliegende Initiative angenommen und das Thema vom Tisch sein wird.

Wir treten seit langem an Ort in dieser Sache. Die Grünen, die EVP und die SP wollten 80 oder 100 Prozent der Gelder ausschöpfen und die Bürgerlichen fanden immer, 50 Prozent, das Minimum, tue es auch. Statt den Familien mit Kindern die Krankenkassenprämien zu verbilligen, senken sie lieber die Steuern oder schaffen die Erbschafts- und Schenkungssteuern ab, weil sie finden, die Reichen hätten eine Entlastung nötiger als die Armen. Das kann man auch!

Bewegung in die Sache ist eigentlich erst während der letzten Budgetdebatte gekommen, als erstmals die Folgen des schlechten EG KVG sichtbar zu Tage traten. Dieses Einführungsgesetz von Zürich trägt stark die Handschrift der Gemeindepräsidenten der bürgerlichen Vertreter dieses Rates. Dank ihnen nämlich dürfen sich die Gemeinden nun tüchtig aus dem Prämienverbilligungstopf bedienen und es fehlen plötzlich Millionen für die normale Prämienverbilligung. Dank ihnen liegt auch die Kompetenz, die Höhe der Prämienverbilligung festzulegen, nun neu beim Regierungsrat und nicht mehr beim Kantonsrat. Wir durften zwar bis anhin hier drin beschliessen, ob wir 80 oder 100 oder wie viel Prozent auch immer ausschöpfen möchten, aber wenn dies dem Regierungsrat nicht gepasst hätte, dann hätte er eben doch nur das gesetzliche Minimum von 50 Prozent abholen können, denn er allein entscheidet über die Höhe. So wollten es die bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter seinerzeit.

Aus diesen Gründen ist die vorliegende Initiative so etwas wie ein dringend notwendiges Korrektiv. Das Volk wird das schlechte Einführungsgesetz verbessern und aufzeigen, was es sich unter einem sozialen Kanton Zürich vorstellt. Es wird zeigen, dass man eben nicht

immer nur die Reichen noch reicher und die Armen noch ärmer machen kann. So geht es nicht. Den durchschnittlich verdienenden Familien in unserem Kanton bleibt immer weniger im Portemonnaie und das müsste die SVP eigentlich hellhörig machen. Die Durchschnittsfamilie bezahlt jedes Jahr mehr für ihre Krankenkassenprämien, für ihre Mieten, für Bahnbillette, für den Krippenplatz, für die Musikschule, für den Kaffee in der Beiz und so weiter. Von generellen Steuersenkungen à la SVP und FDP hat sie wenig bis gar nichts. Was diese Familien brauchen, ist eine gezielte Unterstützung zum Beispiel wie es die Ergänzungsleistungen von Ruth Gurny vorsehen, oder dann höhere Kinderzulagen, wie das die Grünen verlangen, oder eben auch eine Entlastung bei den Krankenkassenprämien für Kinder, wie es die Initiative hier will.

Es ist ja auch verrückt, dass bei denjenigen, welche ihre Prämien eigentlich heute schon verbilligt erhalten, der Kostendeckungsgrad dieses Geldes prozentual jährlich gesunken ist. Konkret waren die Prämien 1997 noch um 50 Prozent verbilligt, wenn man Prämienverbilligung beziehen konnte. Ein Jahr später betrug der Kostendeckungsgrad dann nur noch 42 Prozent und im Jahr 1999 sank der Verbilligungseffekt auf 37 Prozent. Also auch diejenigen, die etwas bekamen, erhielten real jedes Jahr weniger. Für die weiteren Jahre ab 1999 fehlen mir leider die Zahlen noch. Es ist aber zu befürchten, dass sich dieser Trend fortgesetzt hat, da ja die Krankenkassenprämien jährlich gestiegen sind. Das heisst also im Klartext, dass trotz Prämienverbilligung die Prämienbelastung für die Betroffenen Jahr für Jahr angestiegen ist, weil der Kanton nicht bereit war, mehr Geld auszuschöpfen und damit die Teuerung auszugleichen. Mit anderen Worten: Eine Bezügerin konnte vor vier Jahren noch sagen «die Hälfte meiner Prämie bezahle ich selbst und die andere Hälfte bezahlt mir der Staat». Heute bezahlt sie zwei Drittel ihrer Prämie selbst. Nur noch einen Drittel bekommt sie vom Staat verbilligt. Von einem Status quo für die Betroffenen kann also seit Jahren nicht mehr die Rede sein – auch jetzt nicht mit einer Ausschöpfung von 65 Prozent.

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass man bei der Abstimmung zum KVG immer wieder versprach, das neue Gesetz bringe eine finanzielle Entlastung für Personen in einfachen Verhältnissen. Man sprach von etwa der Hälfte der Bevölkerung, welche durch diese neue Art der Prämienverbilligung finanziell entlastet werde. In den Abstimmungsunterlagen stand, dass die Krankenkassenprämien

durchschnittlich 8 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens nicht übersteigen würden. Sie wissen, dass das nicht so ist und ich wundere mich nicht, wenn die Leute auf der Strasse nachher sagen «die da oben machen ja doch, was sie wollen» und unser Ansehen beim Volk sinkt. Der Ausschöpfungsgrad – auch jetzt noch mit 65 Prozent – ist eine Frechheit gegenüber dem Volk und gehört dringend korrigiert.

Ganz besonders freut mich in diesem Zusammenhang, dass die Freunde aus der CVP das nun auch so sehen. Als es um die Lancierung der Initiative ging, waren offenbar noch andere Leute meinungsbildend innerhalb dieser Partei. Ich finde es schön, dass sich die fortschrittlichen Kräfte nun scheinbar doch durchgesetzt haben und diese gemerkt haben, dass das Herz eigentlich auf der linken Seite schlägt und nicht auf der rechten. Ich wünsche mir, dass die CVP auch in Zukunft in familienpolitischen Angelegenheiten auf dieser Schiene weiterfahren wird. Und Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, empfehle ich es so zu machen wie das Volk am 23. September 2001: Stimmen Sie Ja!

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion wird gemäss regierungsrätlicher Empfehlung und Antrag der Kommissionmehrheit für Ablehnung der Volksinitiative votieren, denn die Forderungen der Initianten werden, ohne dass eine Erhöhung des Ausschöpfungsgrades auf 80 Prozent notwendig ist, erfüllt. Schlussendlich profitiert etwa ein Drittel der gesamten Kantonsbevölkerung von Prämienverbilligungen. Dabei ist kaum anzunehmen, dass im Kanton Zürich gegen ein Drittel der Bevölkerung in so genannt wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt. Im Übrigen ist die Festlegung von fixen Prozentsätzen im Gesetz zur Bestimmung des Kreises der Anspruchsberechtigten für Prämienvergünstigungen, wie die Initianten dies fordern, nicht zweckmässig. Entscheidend ist neben der Beitragshöhe vielmehr, wie die Festsetzung der Einkommensgrenzen für die Bezugsberechtigung erfolgt. Diese Limiten sind in unserem Kanton eher grosszügig fixiert. Gemäss den vom Regierungsrat festgelegten Einkommensgrenzen für den Bezug von Prämienverbilligungen besteht zum Beispiel beim Verheirateten-Tarif, der für Ehepaare, Verwitwete, getrennt Lebende, Geschiedene und Ledige, welche mit Kindern zusammenleben, gilt, ein Prämienverbilligungsanspruch bis zu maximal einem steuerbaren Einkommen von 44'600

Franken. Es ist somit möglich, dass zum Beispiel ein berufstätiges Ehepaar mit zwei Kindern zirka 100'000 bis 105'000 Franken Bruttoeinkommen erwirtschaften kann und trotzdem noch Anspruch auf Prämienverbilligung besitzt. Für eine alleinstehende Person mit zwei Kindern kann das Bruttoeinkommen 45'000 bis 80'000 Franken, bei Alleinstehenden ohne Kinder zirka 55'000 Franken betragen. Dazu kann in allen Fällen noch ein steuerbares Vermögen bis 300'000 Franken vorhanden sein. Bei Hauseigentümern, die in der Steuererklärung abzugsberechtigte Unterhaltskosten geltend zu machen berechtigt sind, kann das Bruttoeinkommen klar über 100'000 Franken liegen. Dies lässt den Schluss zu, dass in unserem Kanton dem Kriterium, dass Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren sind, wie es das KVG formuliert, in sehr angemessener Weise entsprochen wird. Deshalb ist denn auch eine Erhöhung der Ausschöpfungsquote auf 80 Prozent, wie es die Volksinitiative verlangt, nicht gerechtfertigt.

Es drängt sich – wenn überhaupt – wohl eher auf, zu verifizieren, inwieweit im bestehenden Ausschöpfungsgrad von 65 Prozent die Einkommensgrenzen für die Bezugsberechtigung allenfalls bedarfsge rechter eingesetzt werden könnten. Bei immer wieder angestellten Vergleichen mit anderen Kantonen ist nicht nur die Bezugsquote, mit der im Vordergrund immer zu Ungunsten von Zürich operiert wird, zu beachten, sondern es bedarf einer klar differenzierteren Betrachtungsweise. Dabei sind unter anderem Abstufungsskalen, beziehungsweise Auszahlungshöhe von Prämienverbilligungsbeiträgen und im Zusammenhang damit Einkommens- beziehungsweise Lohnverhältnisse, steigende Löhne und insbesondere die Steuerbelastung für niedrige Einkommen miteinzubeziehen; dies um schlüssigere Aussagen darüber anstellen zu können, wie der vom KVG aufgestellte Grundsatz, dass Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren sind, erfüllt wird.

Speziell werden Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht allein durch die Verbilligung von Prämien entlastet, sondern – dies ist im Kanton Zürich der Fall – durch eine im interkantonalen Vergleich verhältnismässig tiefe Steuerbelastung für niedrige Einkommen. Hinzu kommt noch, dass zur Verbesserung der finanziellen Verhältnisse von Familien mit Kindern im Kanton Zürich inskünftig die Kinderzulagen erhöht werden sollen. Im Zusammenhang mit der Beratung der parlamentarischen Initiative Ruth Gurny betreffend

die Zusatzleistungen für Familien ohne Existenz sicherndes Einkommen, ist eine Arbeitsgruppe der Direktion für Soziales und Inneres daran, Lösungsansätze für eine Entlastung beziehungsweise Unterstützung armutsgefährdeter Familien zu finden.

Dass der Regierungsrat beim Problem der Prämienverbilligungen gemäss EG zum KVG auch die Finanzlage berücksichtigt, entspricht nur einem grundsätzlichen finanzpolitischen Erfordernis. Es ist eben nicht so, wie Befürworter der Initiative behaupten, dass auf Grund der guten Finanzlage des Kantons sich eine Erhöhung der Ausschöpfungsquote, beziehungsweise allfällige Verbreiterung des Bezügerkreises rechtfertigt. Berücksichtigen wir nach den zwei, drei guten Haushaltsergebnissen die wieder abflauende konjunkturelle Entwicklung und vor allem die Tendenz zum weiteren Ausgabenwachstum in Bildung, Gesundheit und Sozialbereich und speziell die enorme Kostensteigerung im Personalsektor, so sieht die Lage keineswegs so rosig aus. Dazu kommt, dass der eidgenössische Finanzausgleich inskünftig für den Kanton Zürich wohl eher negative Folgen zeitigen dürfte.

Aus all den erwähnten Gründen bitte ich Sie, namens der FDP-Fraktion, dem Antrag der Regierung sowie der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Anliegen der Initianten werden mit der gehandhabten Ausschöpfungsquote von 65 Prozent in sehr angemessener Weise erfüllt. Eine Erhöhung des Ausschöpfungsgrades auf 80 Prozent wäre weder aus sozialen noch aus finanzpolitischen Erwägungen als opportun zu erachten. Wenn sich eine Änderung der jetzigen Prämienverbilligungspolitik aufdrängte, dann wohl eher in Richtung einer bedürfnisgerechten Verteilung des vorhandenen Prämienverbilligungskuchens. Damit könnte allenfalls den Anforderungen des KVG, dass Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen davon profitieren sollen, noch optimaler entsprochen werden.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Wer für soziale Gerechtigkeit in diesem Kanton kämpft, hat sich daran gewöhnt, in der gleichen Sache oft mehrere Anläufe nehmen zu müssen. Die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist ein typisches Beispiel dafür. Das äusserst knappe Resultat der Abstimmung zum gleichen Thema vor zwei Jahren im Juni 1999, die damals eine hundertprozentige Ausschöpfung der Bundesgelder verlangte, muss als Zufallsmehr betrachtet werden – Sie haben

es schon gehört. Dass die erste Initiative damals so hauchdünn scheiterte, war für ein breites Bündnis aus Vertreterinnen und Vertretern von Mitte-Links, Grün und Gewerkschaften Grund genug, nicht aufzugeben und eine neue, modifizierte Version des Anliegens zu lancieren.

Die heute vorliegende Initiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» hatte die Absicht, die Mängel des 1999 beschlossenen Einführungsgesetzes zum KVG zu korrigieren. Zu den gravierendsten Mängeln gehört, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, in welchem Umfang der Kanton Zürich die vom Bund bereit gestellten Mittel für die individuelle Prämienverbilligung ausgeschöpft wird, und dass künftig durch die 70 bis 90 direkt an die Gemeinden überwiesenen Millionen aus dem Verbilligungstopf noch weniger Mittel zur Verfügung stehen, um die Last der ständig ansteigenden Prämien zu verringern. Unter dieser Last leiden vorwiegend Familien mit Kindern aus den unteren und mittleren Einkommensschichten. Die Forderung nach einer umfassenderen und gerechteren Prämienverbilligung ist mittlerweile, auch angesichts der jährlich wiederkehrenden Auseinandersetzungen im Rahmen der Budgetdebatte, die Sie alle kennen, zu einem sozialen Dauerbrenner geworden.

Der soziale Dauerbrenner hat aber unterdessen gute Chancen, in der Volksabstimmung durchzukommen. Dafür sprechen die drei Kernpunkte der Initiative.

Erstens wird der Regierungsrat verpflichtet, die 80 Prozent auszuschöpfen; Sie wissen es, mit der heutigen 65-Prozent-Ausschöpfung haben Sie damals mit einer knappen Mehrheit in diesem Saal während der letzten Budgetdebatte nur gerade den unbefriedigenden Status quo beibehalten – oder noch nicht einmal den Status quo, wenn man die Teuerung mit einbezieht und die gestiegenen Prämien mit berücksichtigt. Das heisst, mit dieser Erhöhung von vorher 50 Prozent auf 65 Prozent für das laufende Jahr verbessert sich für die Prämienzahlerinnen und -zahler nichts. Das zusätzliche Geld fliesst wegen der genannten Gesetzesänderung vor allem in die Kassen der Gemeinden.

Zweitens sollen mit der Initiative die 30 Prozent der Haushalte mit Kindern Prämienverbilligungen erhalten. Damit soll die Prämienverbilligung eben nicht nur Personen zugute kommen, deren Einkommen sich ohnehin im Bereich der Sozialhilfe bewegt, sondern auch Familien mit Kindern entlasten und vor Armut schützen.

Armin Heinemann, wir könnten hier drinnen lange darüber streiten, was wirtschaftlich bescheidene Verhältnisse sind, aber Sie wissen, wir müssen auch den Mittelstand entlasten, die mittleren Einkommen mit Kindern. Es ist Ihnen bekannt, wie teuer es heute ist, Kinder zu haben und aufzuziehen. Auch hier ist ein Handlungsbedarf vorhanden.

Auch die dritte Forderung soll Familien mit Kindern zugute kommen, nämlich die Verbilligung für alle anspruchsberechtigten Kinder von einheitlich 85 Prozent des Durchschnittes. Das heisst, dass die Kinderprämien für diese Familien weitgehend übernommen werden. Die gezielten sozialen Verbesserungen in dieser Initiative werden – wenn auch vielleicht nicht der Mehrheit in diesem Saal – so doch einem grossen Teil der Bevölkerung einleuchten. Sie alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erinnern sich an die traurigen Schlagzeilen von diesem Frühling – es war Mitte März, glaube ich – die besagten, dass die Zahl derjenigen Menschen, die voll arbeiten, von ihrem Lohn aber nicht leben können, in der reichen Schweiz bedrohlich ansteigt. Im Kanton Zürich leben 5 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze, aber ein Mehrfaches davon sind vom Abstieg in die Armut bedroht. Auch wenn diese Bedrohung verschiedene Ursachen hat, auch wenn die Armut mit einer Massnahme allein nicht zu beheben ist – die Entlastung von mehr Personen und Familien mit bescheidenen Einkommen bei den Krankenkassenprämien ist sicher ein wesentlicher Beitrag zur sozialen Sicherung. Viele von Ihnen, Silvia Kamm hat es schon erwähnt, haben der Abschaffung der Erbschaftssteuer zugestimmt. Damit haben Sie vor allem den Gutbetuchten geholfen. Tun Sie jetzt einmal etwas für die anderen und sagen Sie Ja zur Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien, so wie es auch die SP-Fraktion empfiehlt!

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Alle Jahre wieder und nun einmal mehr werde ich die Haltung unserer Fraktion zu diesem Thema darlegen. Sie wissen, dass die EVP schon immer der Meinung war, dass die 50-prozentige Ausschöpfung des Bundesbeitrages an die Prämienverbilligung viel zu gering ist. Wir haben uns stets für eine mindestens 70-prozentige Ausschöpfung eingesetzt. Wirklich gerecht wären ja eigentlich nur 100 Prozent. Im Rahmen des Einführungsgesetzes zum KVG haben wir versucht, diesen Wert einzustellen. Dies ist aber leider misslungen. Die Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» nimmt unsere Anliegen wenigstens zum Teil auf.

Die Argumente dafür und dagegen sind bekannt. Die EVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass auch die ärmeren Bevölkerungsschichten unseres Kantons etwas von dem Steuermehrertrag haben sollen. Die Prämien steigen von Jahr zu Jahr munter weiter. Es ist eine Tatsache, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Zürich sehr hoch sind und dass dadurch einkommensschwache Familien unwahrscheinlich stark belastet werden. Dieser höchst unsoziale Weg wird ja leider von unserer Regierung und den bürgerlichen Parteien konsequent weiter verfolgt. Auch für nächstes Jahr sollen die Beiträge wieder nicht voll, sondern nur zum Teil ausgeschöpft werden. Die Armen werden einmal mehr noch ärmer gemacht. Aber auch der Mittelstand wird langsam aber sicher in Richtung Armut gedrängt. Nur am Rande sei bemerkt, dass dieses unsägliche Vorgehen vom ehemaligen Finanzdirektor, der Millionenbeträge für seine Verwaltungsratsstätigkeit forderte, ausgelöst wurde.

Unter solchen Umständen fällt es natürlich schwer, von Gerechtigkeit zu sprechen. Es wäre allerhöchste Zeit, dass die jetzige Regierung von dieser knauserigen Anwendung endlich wegkäme. Der reiche Kanton Zürich steht bei allen Vergleichen im letzten Drittel und das ist beschämend. Nur eine Ausschöpfung von 100 Prozent, wie es das eidgenössische KVG vorsieht, ist gerecht und richtig. Damit könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass dem Anwachsen der Working poors Abhilfe geschaffen wird. Aber vielen Politikerinnen und Politikern ist das Schicksal dieser Bevölkerungsgruppe wirklich wurst.

Da unsere Anliegen in diesem Rat aber nicht durchsetzbar sind, ist auch die EVP auf den Kompromiss eingeschwenkt nach dem Motto «lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Nun soll also das Volk zu einem endgültigen Entscheid befragt werden. Wir nehmen diese Mühe zu Gunsten der Menschen, die davon profitieren, gerne auf uns. Es liegt uns viel daran, dass dort entlastet wird, wo dies notwendig ist – und das im wirklichen Sinne des Wortes – wo Not gewendet werden kann. Das war nicht bei der Erbschaftssteuer, sondern ist hier der Fall. Dies geschieht mit dieser Initiative. Sie kann verhindern, dass noch mehr Familien in Existenzsorgen gestürzt werden. Die EVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag unterstützen; ebenso – ohne wenn und aber – die Volksinitiative.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP gehört nicht zu den Initianten der Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für

alle». Dennoch unterstützt sie jetzt voll und ganz diese Initiative. Seit der Unterschriftensammlung hat sich die Situation bezüglich Krankenkassenprämien stark zugespitzt. Die zuvor von uns geforderte Ausschöpfung von 70 Prozent reicht leider überhaupt nicht mehr für eine angemessene und bitter nötige Prämienverbilligung für Haushalte mit Kindern. Die seit 2001 gesetzlich bedingten neuen Ausgaben verschieben die Skala der Berechtigungsgrenzen und Beitragshöhen. Deshalb stellt sich sogar die Frage, ob eine 80-prozentige Ausschöpfung den Status quo und unsere Forderung bezüglich der Haushalte mit Kindern überhaupt noch sicherstellt. Die Absicht der Regierung, im Budget 2002 wiederum nur 50 Prozent auszuschöpfen, erschreckt uns. Diese Art von Sparen lehnen wir ab. Wir appellieren an die neuerdings so familienfreundliche FDP. Unterstützen Sie doch bitte nun auch tatkräftig Familien mit Kindern. Oder gehören bei der FDP-Politik nicht so gut verdienende Familien nicht zu Familien? Um es kurz zu machen: Getreu unseren Aussagen anlässlich der letzten Budgetdebatte schliesst sich die CVP dem Minderheitsantrag an und empfiehlt die Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» dem Stimmvolk zur Annahme.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Selbstverständlich betrachten auch wir vom Mittelstand die Prämien als hoch. Ich habe vorher darüber gesprochen, wo der Hase im Pfeffer liegt: Wir tun nichts gegen die ständige Kostenexplosion. Ich stelle nun fest, dass wir uns von links bis rechts in einem Punkt einig sind – auch die Initianten greifen es auf – dass nämlich 30 Prozent aller Prämienzahler von diesen Prämienrückvergütungen profitieren sollen und 30 Prozent aller Haushalte mit Kindern. Das haben wir schon immer vertreten und das hat auch die Regierung schon immer bei der 50-Prozent-Ausschüttung so gehandhabt. Sie haben nun in der letzten Budgetdebatte die 65 Prozent erreicht; das ist die Hälfte von dem, was die jetzt wollen gegenüber früher.

Ich möchte Ihnen hier nicht mehr die ganze Palette der Argumentation entgegenhalten, aber doch – neben den 30 Prozent – auf drei Punkte zurückkommen. Wenn der Kanton Bern mit 30 Prozent Eigenleistung 100 Prozent der Bundesgelder abholen kann, kommt er auch auf 65 Prozent der Gesamtleistung; das ist ein Finanzausgleich der besonderen Art. Wenn der Kanton Zürich heute 65 Prozent ausschüttet, dann ist er in der Leistung absolut gleichwertig wie der Kanton Bern.

Dazu kommt, dass der Kanton Zürich im Vergleich zu den bevölkerungsreichen Kantonen in den weitaus meisten Gebieten – Sie wissen, dass diese differenziert sind nach Stadt und Landregionen – günstige Prämien kennt. Auch in dieser Richtung kann man nicht einfach vergleichen, wie viel Prozent der Kanton abholt, sondern man muss effektiv sehen, wie viel Geld schlussendlich bleibt, damit man dem Einzelnen mit geringfügigem oder bescheidenen Einkommen diese Prämienrückvergütung erstatten kann. Das allein ist entscheidend. Und diesbezüglich steht der Kanton Zürich – insbesondere nach dem Entscheid im letzten Dezember – gar nicht mehr schlecht da.

Bei der SP möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie dem Mittelstand helfen wollen. Aber mit dem Dargelegten habe ich Ihnen gerade gesagt, dass der Mittelstand nicht zu den 30 Prozent der bescheiden Verdienenden gehört. Sie helfen denen natürlich überhaupt nicht, auch mit dieser Initiative nicht! Sie würden dem Mittelstand viel eher helfen, wenn Sie bei der Kosteneindämmung mitziehen würden.

Wir haben am Dienstag mit der KSSG bei Otto Piller mithören können, wie die Denkart ist. Wenn das so weitergeht, dass man klar sagt «alle Leistungen für alle Grundversicherten», dann sehe ich nicht ein, wieso man überhaupt noch eine Zusatzversicherung abschliessen sollte. Im Prinzip muss auch ich mir in den nächsten Monaten einmal überlegen, ob ich so dumm sein und die Zusatzversicherung immer noch aufrecht erhalten will. Dann sieht die Rechnung nochmals schlimmer aus. Dann werden die Spitäler noch höhere Kosten für die Grundversicherten verrechnen müssen. Das sind die echten Probleme, die wir haben – nicht die Höhe der Prämienvergütung.

Ich meine, wir sollten es jetzt damit belassen, dass wir den Entscheid von der Budgetdebatte im letzten Dezember akzeptieren und diese 65 Prozent so vernünftig anwenden, dass der untere Drittel unserer Bevölkerung, der Teil mit den bescheidenen Einkommen, davon profitiert. Im Namen der SVP-Fraktion kann ich Ihnen erklären, dass wir die Initiative ablehnen und klar zur Mehrheitsmeinung der Kommission stehen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die im April dieses Jahres erschienene Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen hat es gezeigt: Punkto Prämienverbilligung schneidet der Kanton Zürich besonders schlecht ab. Die Limite ist nicht, wie Sie, Armin Heinemann gesagt

haben, etwa grosszügig, sondern im Vergleich zu anderen Kantonen kleinlich. Im Kanton Zürich führt die bescheidene Ausschöpfung der Prämienverbilligungen dazu, dass nur Menschen in wirklich bescheidenen Verhältnissen von der Prämienverbilligung profitieren und das wollen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der FDP offenbar.

Wir wollen aber mehr. Wir wollen auch, dass Familien des Mittelstandes, des unteren Mittelstandes, von der Prämienverbilligung profitieren. Dass die 65 Prozent ein tragbarer Kompromiss seien, Jürg Leuthold, glauben Sie ja wohl selber nicht. Sie wissen genau, dass bei der Erhöhung von 50 auf 65 Prozent nur die Gemeinden profitierten, aber nicht die Bezugsberechtigten; Silvia Kamm hat es eindrücklich gesagt. Die Bezugsberechtigten sind heute sogar schlechter gestellt als früher. Dieser Zustand ist unhaltbar, vor allem für Haushalte mit Kindern. Denn für diese bedeuten die stets steigenden Krankenkassenprämien eine ganz besondere Belastung. Für eine Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 70'000 Franken – wir haben es auch im «Tages Anzeiger» lesen können – beträgt die Prämienbelastung 13 Prozent. Diese Familien kommen heute nicht in den Genuss der Prämienverbilligung.

Ihre Behauptung, Armin Heinimann, eine Familie mit 105'000 Franken Einkommen würde Prämienverbilligung erhalten, ist schlicht falsch. Es ist mir schleierhaft, wie Sie sich vorstellen können, dass eine Familie mit 105'000 Einkommen bei den Steuern 50'000 Franken Abzüge machen kann und damit auf ein steuerbares Einkommen von 45'000 Franken, die Limite für die Prämienverbilligung, kommt. Die Realität ist, dass die Prämienverbilligung bei einem Familieneinkommen von zirka 65'000 bis 70'000 Franken aufhört, dass also nur Familien, die weniger als 6000 Franken im Monat verdienen, in den Genuss dieser Prämienverbilligung kommen. Nötig haben es auch Familien, die zwischen 6000 und 8000 Franken verdienen, denn das sind die Familien, die heute besonders unter den hohen Prämienverteuerungen leiden.

Ich sage Ihnen, Prämienverbilligung ist die wirksamste Familienpolitik; viel wirksamer als die Erhöhung der Kinderabzüge und noch viel wirksamer als Steuersenkungen. Unsere Familie mit den 70'000 Franken Jahreseinkommen und zwei Kindern spart bei einer Steuersenkung um 5 Prozent ganze 81 Franken pro Jahr. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, Ihre Steuersenkungspolitik, beziehungsweise die Steuersenkungspolitik Ihres Kantonalpräsidenten, hilft nicht

den Einkommen zwischen 50'000 und 120'000 Franken; die profitieren davon praktisch nichts. Auch eine Erhöhung der Kinderabzüge bringt den Familien nur etwa 600 Franken pro Jahr. Aber die Krankenkassenprämien-Verbilligung bringt zwischen 1500 und 4000 Franken pro Jahr und das ist eine wirksame Entlastung für Familien.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich habe mich so gefreut dieses Frühjahr, als ich Ihr Wahlprogramm las und als ich hörte, dass Sie die Familienpolitik nun in den Mittelpunkt stellen. Und jetzt haben Sie zum ersten Mal Gelegenheit den Beweis zu erbringen, dass Ihnen dies ernst ist – und zwar auch wenn es vielleicht etwas kostet – denn Familien entlasten kann man nicht, ohne dass man auch Geld in die Hand nimmt. Ich bin gespannt, wie die Abstimmung bei der Parlamentarischen Initiative Lukas Briner sein wird. Dort beabsichtigen Sie, die höchsten Einkommen zu entlasten, während Sie jetzt den Familien bei den Prämien nicht weitergehend entgegenkommen wollen.

Ich beantrage dem Rat,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Anlässlich der Debatte vom 25. Januar 1999 hat sich die Gesundheitsdirektorin Verena Diener für Flexibilität bei der Bezugsquote der Bundesgelder sehr stark gemacht. Für diesen Grundsatz hatte ich damals auch grosses Verständnis. Wenn es nicht nötig ist, eine feste Prozentzahl in einem Gesetz aufzunehmen, sollten wir dies nicht tun, war meine damalige Überlegung. Die letzten Budgetdebatten aber haben uns belehrt. Eine Mehrheit des Rates hatte sich demokratisch für eine höhere Quote entschieden. Eine knappe Woche später wurde diese Entscheidung unter anderem mit Hilfe der Barbesuche der Vorwoche rücksichtslos vernichtet. So kann unsere Demokratie leider auch funktionieren; ich sage leider! Auf Grund dieses Vorkommnisses vom letzten Dezember – eigentlich die erste Anwendung des neuen Gesetzes – setze ich mich heute mit unserer Fraktion ganz klar für 80 Prozent ein. Die Gegner einer solchen festen Regelung im Gesetz, wie hier beantragt, haben mit ihrem Verhalten letztes Jahr bewirkt, dass wir heute so handeln müssen. Die Regierung ist natürlich auch ein bisschen mitschuldig. Familien geben heute sehr oft 10 und mehr Prozent ihres Einkommens für Krankenkassenprämien aus. Vergessen wir nicht: Wir sagen, wir haben wieder

eine gute Zeit, aber die Entwicklung der Krankenkassenprämien für das Jahr 2002 – Sie können es jetzt schon lesen – macht einem richtig Angst. Wir können von einer fast exponentiellen Entwicklung reden. Wir haben immer mehr Working poors, wir haben immer mehr Leute, die trotz abgeschlossener Ausbildung heute nicht mehr in der Lage sind, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen.

Noch eine Bemerkung an die Adresse von Willy Haderer: Die 65 Prozent im letzten Dezember entsprachen nicht dem Willen der SVP; gemäss dieser wäre es wesentlich weniger gewesen. In dem Sinne empfehle ich Ihnen heute ganz klar Ja zu sagen zu 80 Prozent.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich möchte Ihnen einige weitere Gründe nennen, weshalb ich denke, dass die Initiative nicht zu überweisen sei. Trotzdem, Dorothee Jaun, die FDP bemüht sich stets, eine vortreffliche Familienpolitik zu betreiben; das werden wir auch in Zukunft tun.

Erstens ist schon der Titel irreführend. Er gaukelt der Bevölkerung vor, dieses Ziel sei mit der Initiative erreichbar. Mit staatlichen Finanzspritzen alleine wird das Problem der steigenden Kosten im Gesundheitswesen nie zu lösen sein. Im Übrigen sind auch die Ansprüche ans Gesundheitswesen, die Bereitschaft und die Möglichkeiten zur Finanzierung sehr verschieden.

Zweitens ist aber auch der Weg falsch. Mittelfristig werden die vorgeschlagenen Verbilligungsautomatismen kaum zum Ziel führen – im Gegenteil. Es könnte der falsche Eindruck entstehen, durch finanzielle Zuschüsse des Staates an immer mehr Versicherte liessen sich die steigenden Kosten im Gesundheitswesen, beziehungsweise dessen Finanzierbarkeit schon in den Griff bekommen. Dies ist sicher der falsche Ansatz, auch wenn in der Politik gerne praktiziert, denn die notwendigen Änderungen des Produktes Gesundheitswesen sind wesentlich schwieriger und weniger populär. Trotzdem werden wir nicht darum herumkommen, entsprechende Schritte zu diskutieren und in die Wege zu leiten. Einige Stichworte: Präzisierung, beziehungsweise Schrumpfung des Grundleistungskataloges, Ausbau und Flexibilisierung der Zusatzversicherung, angemessene und den finanziellen Möglichkeiten angepasste Kostenbeteiligung des Einzelnen mit Sparanreiz, mehr Wettbewerb, zum Beispiel Aufhebung des Kontrahierungszwanges, Ausbau von Manage-Care-Modellen. Wenn wir das Produkt

optimieren, werden zwangsläufig auch die Prämien für alle finanzierbar.

Drittens: Die fixen Sätze – 30 Prozent der Versicherten, 30 Prozent der Haushalte mit Kindern – sind zu starr und zu willkürlich und tragen der geschilderten Problematik kaum Rechnung. Ein gewisser Giesskanneneffekt ist zudem bei der vorgeschlagenen Lösung nicht von der Hand zu weisen.

Viertens: Die heute im Kanton Zürich praktizierte Prämienverbilligung hilft immerhin, Engpässe in den individuellen Budgets zu überwinden, Engpässe, die ich übrigens keineswegs in Abrede stelle. Zudem haben wir weitere Möglichkeiten, kinderreiche Familien zu entlasten – ich denke da zum Beispiel an Kinderzulagen und die bereits erwähnten Steuerabzüge.

Noch ein Wort zum Giesskanneneffekt: Ich habe für meine siebzehnjährige Tochter vor einigen Tagen auch ein Antragsformular für Prämienverbilligung erhalten, denke aber, dass ich es nicht einreichen werde, da ja die Sitzungsgelder hier im Kantonsrat sehr grosszügig bemessen sind.

Bleiben wir also bei der heutigen Lösung und setzen wir uns auf allen Stufen für echte Reformen im Gesundheitswesen ein, für ein soziales Gesundheitswesen, das wir uns leisten können, dessen Prämien bezahlbar bleiben und das den Solidaritätsgedanken nicht zu arg strapaziert!

Peider Filli (AL, Zürich): Es ist ein Trauerspiel. In Bern steht ein «Sparsäuli» prall gefüllt für den Kanton Zürich bereit und das ach so reiche Zürich entlastet lieber Erben, Beschenkte und sonstige am Hungertuch nagende Millionäre, statt Alten, Alleinerziehenden und wenig Verdienenden die ihnen zustehenden Ausgleichszahlungen zu gewähren. Es wird wohl wie bei der EKZ-Abstimmung ausgehen. Die Hebamme heisst Alternative Liste und das Volk wird den Anliegen folgen, weil es nicht einfach ultralinke, sondern schlicht und einfach vernünftige Politik ist. Das Zürcher Volk merkt langsam, dass Shareholder-value-Denken im Sozialen wie im Service public nur den Bonuszahlungen der Manager dient. Das Ziel und nach meiner Meinung auch die Pflicht ist es jedoch immer noch, 100 Prozent der Berner «Sparsäuli»-Gelder abzuholen. Es ist pervers darüber zu streiten, ob 30 Prozent der Berechtigten Zahlungen erhalten. Die Messlatte muss

doch das Geld sein, das Ende Monat im Portemonnaie des Einzelnen ist und nicht wie viele diese Zahlungen erhalten.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der EVP-Fraktion

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der EVP-Fraktion anlässlich der Flüchtlingstage vom vergangenen Wochenende.

Noch fünfzig Jahre nach der Ratifizierung der Flüchtlingskonvention müssen täglich Hunderte von Familien ihre angestammte Heimat verlassen. Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht – dazu gezwungen durch Krieg und Gewalt, Armut, Hunger und Umweltkatastrophen. Die Hälfte dieser Menschen wird zu Flüchtlingen im eigenen Land. Die andere Hälfte flüchtet ins Ausland, wobei der überwiegende Teil auf seinem angestammten Kontinent bleibt. Nur wenige kommen in die reichen Länder des Westens. Für die EVP-Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir als privilegierter Kanton in einem privilegierten Land die vornehme Aufgabe der Beherbergung von Menschen auf der Flucht bereitwillig übernehmen. Ebenso ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir allen Flüchtlingen mit Achtung und Respekt vor ihrem Schicksal begegnen. Die EVP-Fraktion dankt all jenen, sowohl Behörden als auch Privatpersonen, die sich nach Kräften dafür einsetzen, dass sich die Menschen, welche das Schicksal in den Kanton Zürich geführt hat, hier sicher, willkommen und aufgenommen fühlen können. Gleichzeitig fordert die EVP-Fraktion die Regierung und die Verwaltung auf, sich immer wieder daran zu erinnern, dass ihre Entscheide an der Würde eines jeden Menschen gemessen werden und dass der Respekt vor dem schweren Los dieser Menschen nach Gewährung eines gesicherten Aufenthaltsrechtes ruft.

Erklärung der Grünen Fraktion

Peider Filli (AL, Zürich): Wir protestieren in aller Form gegen die in der «Sonntags Zeitung» veröffentlichten Absichten von Axpo-Generaldirektor Peter Wiederkehr, trotz des Volks-Neins vom 10. Juni 2001 eine Änderung des NOK-Vertrags voranzutreiben, um seine Allianzpläne mit in- und ausländischen Stromfirmen, namentlich dem

deutschen Multi «e-on», doch noch zu realisieren. Noch vor einer Woche versprach Baudirektorin Dorothee Fierz vor versammelter Öffentlichkeit, die Regierung werde jetzt das Ergebnis analysieren und bis zur Abstimmung über das Strommarktgesetz (EMG) im Dezember einen Marschhalt einschalten. Jetzt signalisiert sie laut «Sonntags Zeitung» bereits ein mögliches Entgegenkommen gegenüber den neuen Axpo-Plänen. Ihr Thurgauer Kollege Hermann Lei versteigt sich gar dreist zur Behauptung, seines Wissens sei ein solcher Schritt nicht umstritten.

Jetzt wissen wir es: Die Halbwertszeit von Erklärungen der Zürcher Regierung ist drastisch gesunken. Zu Recht hat das Zürcher Volk diesem wankelmütigen Regierungskollegium den geforderten Blankocheck verweigert, über das in EKZ und NOK investierte Volksvermögen zu verfügen. Die Stimmberechtigten haben Nein gesagt zum Ausverkauf an in- oder ausländische Multis. Wir warnen die Zürcher Regierung davor, erneut mit dem Feuer zu spielen, nachdem sie bereits mit dem eigenmächtigen Einbringen der Zürcher NOK-Beteiligung in die Axpo Holding die Kompetenzen von Kantonsrat und Volk gefährlich geritzt hat. Das Komitee gegen den Ausverkauf der EKZ fordert die Regierung auf, den Volksentscheid vom 10. Juni 2001 zu respektieren und am zugesicherten Marschhalt bis zur EMG-Abstimmung festzuhalten.

Erklärung der SP-Fraktion

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Was ist eine Schule? Ein Haus, in dem gelehrt und gelernt wird. Ein Haus mit Schulzimmern und Gemeinschaftsräumen und mit einer Gemeinschaft aus Schülerschaft und Lehrkörper. So ist es auch in der Kantonsschule Riesbach. Ihre Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, ihre Lehrerinnen und Lehrer erfuhren letzte Woche völlig unerwartet, dass ihre Gemeinschaft verschoben und zerlegt, also faktisch aufgelöst werden soll. Die SP versteht ihre Betroffenheit und Wut. Die Kantonsschule Riesbach ist das Opfer eines Planungsfehlers der Regierung. Der Kantonsrat hat in seiner Debatte über die Pädagogische Hochschule (PHZ) klar zum Ausdruck gebracht, dass die PHZ in der Nähe der Universität angesiedelt werden könnte. Damals stand das Rotkreuzspital zum Verkauf. Der Regierungsrat lehnte den weitsichtigen Antrag der Bildungsdirektion, das Rotkreuzspital zu kaufen und für die PHZ vorzusehen, aus

Spargründen ab. Hat sich der Regierungsrat vorgestellt, die Pädagogische Hochschule fände auf dem Sechseläuten-Platz statt?

Es ist zu hoffen, dass diese schlechte Lösung auf lange Sicht eine bessere wird. Ein Kompetenzzentrum für Erwachsenenbildung in Riesbach, eine relativ kompakte Lösung für die PHZ in der Nähe der Universität und eine zukunftsweisende Diplommittelschule in Oerlikon könnte das heissen. Die SP hat aber genug vom unkoordinierten Vorgehen und den juristischen Kabinettstücken der Regierung. Der rechtlich fragwürdige Vorentscheid des Bildungsrates hat einmal mehr ein *Fait accompli* geschaffen.

Die SP erwartet, dass Änderungen in unserer Mittelschul- und Hochschullandschaft mit aller Sorgfalt geplant und die Betroffenen angehört werden. Entscheide über die Aufhebung von Kantonsschulen gehören gemäss Mittelschulgesetz in die Kompetenz des Kantonsrates. Sie dürfen nicht durch Weichenstellungen in der Verwaltung vorweggenommen werden. Wir verlangen, dass dem Kantonsrat sofort eine Vorlage unterbreitet wird.

Erklärung der CVP-Fraktion

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Ich gebe Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP zur Flughafenpolitik bekannt. Die CVP hat mit Interesse und Verständnis von den Beschlüssen des Runden Tisches Kenntnis genommen. Der Runde Tisch als beratendes Organ des Regierungsrates mit zumeist bürgerlichen Vertretern der Gemeinden und Kantone verlangt, dass das Wachstum des Flughafens auf einem für die Bevölkerung verträglichem Mass stabilisiert wird. Der Entscheid wurde fast einstimmig gefasst. Der Regierungsrat, die Regierungsvertreter im Verwaltungsrat und die Direktion der Unique Zurich Airport wären gut beraten, diese Willensäusserungen der Bevölkerung ernst zu nehmen und auch ihre Politik danach auszurichten.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Balz Höstly (FDP, Zürich): Liebe Dorothee Jaun, irgendwie scheint der Sitz, auf dem Sie Platz genommen haben, eine unheilvolle Ausstrahlung zu haben, denn Sie verkaufen alten Wein in neuen Schläu-

chen, respektive es ist noch ein bisschen schlimmer gekommen; der Wein ist unterdessen zu Essig geworden und beginnt die Schläuche zu zerfressen. Sie wollen allen Ernstes – das haben Sie hier in diesem Saal gesagt – den Sozialstaat auf den Mittelstand ausdehnen, und zwar nicht nur auf den unteren Mittelstand, sondern Sie haben ausdrücklich den gesamten Mittelstand miteinbezogen. Ihr Vorgänger auf diesem Stuhl hat immerhin wenigstens nicht begriffen, dass man die Armen nicht reicher macht, wenn man die Reichen ärmer macht. Aber bei Ihnen ist es, wie gesagt, noch schlimmer. Sie merken nicht einmal, wenn Sie das finanzielle Fundament, auf der unsere Gesellschaft und Sozialpolitik steht, erschüttern, indem Sie einfach überborden. Sie setzen falsche Zeichen, Dorothee Jaun, mit Ihrer Fraktion.

Gefragt ist ja nicht, den Leuten ein Tuch vor die Augen zu binden und die Prämien einfach zu verbilligen und die Leute im Glauben zu lassen, das Gesundheitswesen werde quasi vom Staat subventioniert. Sondern gefragt ist, die Prämienteuerung zu bekämpfen, und das tun Sie nicht. Im Gegenteil, die SP und Sie an deren Spitze machen immer noch weiter mit Ihrem Rosinenpicken und halten dann im Gegenzug der FDP vor, keine Familienpolitik zu betreiben. Familienpolitik, liebe Dorothee Jaun, ist eine Anerkennung der realen neuen Familienformen. Und Familienpolitik ist auch eine Gesamtschau. Eine Gesamtschau bezieht die Steuern ein, bezieht die Kinderabzüge ein und bezieht die Prämien ein. Tun Sie nicht so, wie wenn Sie an irgendeinem anderen Ort zu Gunsten einer Prämienverbilligung konzessionsbereit wären.

Sie wollen, liebe Dorothee Jaun, alles oder nichts, und dieses Spiel machen wir schlichtweg nicht mit. Wenn Sie tatsächlich irgendwo kompromissbereit sind, dann warte ich eigentlich jetzt darauf, dass Sie diese Kompromissbereitschaft signalisieren. Man kann über eine Sozialpolitik im Kanton Zürich gesamthaft diskutieren, aber sicher nicht die Rosinen einzeln aus dem Kuchen picken. Familie, liebe Dorothee Jaun, ist eine Realität. Und die Realität muss man mit den nötigen politischen Instrumenten zu gestalten versuchen. Man kann Familienpolitik nicht einfach mit Geld abhaken und dann vergessen, wie Sie dies offenbar glauben.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Seit Jahren setzt sich die EVP für eine gerechtere Prämienverbilligung ein. Mit dem KVG wurde erreicht, dass Beiträge nicht mehr an die Krankenkassen generell

geleistet werden, sondern an Personen der unteren Einkommensgrenzen. Besonders weil gemäss Zürcher Einführungsgesetz die Gemeinden aus dem Topf der Prämienverbilligung entlastet werden, muss der Topf vergrössert werden, damit mehr Gerechtigkeit erreicht wird und damit wir mehr Familien erreichen. 80 Prozent Ausschöpfung ist dafür jetzt ein mittlerer Weg und verdient unbedingt Zustimmung.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir haben ja neuerdings eine höchste moralische Instanz in diesem Lande, die vor Abstimmungen zu sagen pflegt, was richtig und was falsch ist. Wir haben seinerzeit beim KVG vom Bundesrat gehört, dass die Prämien bei Annahme dieses Gesetzes billiger werden, dass jetzt neu der Markt im Gesundheitswesen eingeführt werde und die Prämien längerfristig nicht mehr steigen, respektive moderat steigen werden. Sie haben also von der SP-Seite das Volk belogen. Auch Ihr Bundespräsident und Ruth Dreifuss, auch von Ihrer Partei, haben das Volk schlicht belogen und betrogen, indem gesagt wurde, die Prämien würden sinken. Es ist jetzt natürlich ein Einfaches, Subventionen zu bezahlen und damit den Leuten glauben machen zu wollen, dass man alles im Griff hätte, dass jetzt die Prämien tatsächlich sinken würden. Dies ist ja nicht der Fall. Man pumpt einfach noch mehr Geld in das marode Gesundheitssystem – und das Gesundheitssystem ist marode, weil das Krankenversicherungsgesetz ein sozialistisches Fehlkonstrukt ist, welches auf Ihrem Mist gewachsen ist.

Wir Steuerzahler sind in jedem Falle nicht bereit, hier noch mehr Subventionen hineinzupumpen; es ändert überhaupt nichts an der Tatsache, an den steigenden Gesundheitskosten. Es ist einfach eine Umverteilung, wenn die einen weniger bezahlen und die anderen mehr, aber die Kosten steigen nach wie vor ins Unermessliche. Deshalb bitte ich Sie, die Volksinitiative abzulehnen und auch einmal vor der eigenen Türe zu kehren – insbesondere dann bei einer nächsten Abstimmung.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Die Beurteilung des Begehrens durch den Regierungsrat darf man als geschickt bezeichnen, selbst wenn der Abschluss mit der Argumentation zur Steuerentlastung etwas hilflos daherkommt. Geschickt wird nach der Devise «Tut Gutes und redet darüber» ausgeführt, dass das mit der Initiative ver-

langte Quorum von 30 Prozent eigentlich schon erreicht sei und die geltenden Vorgaben in der Regel die volle Deckung der Kinderprämien erlauben. Geschickt ist auch das leise Klagen über die zu erwartenden Mehrkosten. Im Regelfall kann damit ohne Einsatz von Medikamenten eine dämpfende Wirkung erzielt werden. Geschickt auch das Weglassen jeglicher Äusserungen zu den Wirkungen der Prämienverbilligung, zur effektiven Entlastung der Anspruchsberechtigten, da diese Frage im Initiativtext nur indirekt erscheint und darum nicht kommentiert werden muss. Dabei ist die effektive Entlastung der einzelnen Versicherten das zentrale Anliegen, die zentrale Frage im ganzen Zusammenhang.

Die Prämienverbilligung hat in der Praxis zwei Ziele. Das eine weist in die Breite. Es wird realistischerweise davon ausgegangen, dass ungefähr 30 Prozent der Bevölkerung – ob man diese nun noch zum Mittelstand zählt oder nicht, denke ist, ist unerheblich – eine Entlastung brauchen. Das andere zielt in die Tiefe. Der Beitrag sollte dann auch wirklich entlastend wirken.

Das erste Ziel, in die Breite, scheint erreicht. Das zweite ist nicht erreicht. Die Entlastung hat in den letzten Jahren sogar abgenommen. Eine wirkliche Entlastung der Versicherten kann erst erreicht werden, wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen, mehr Mittel unter Einbezug der zur Verfügung stehenden Bundesgelder. Wir müssen davon ausgehen, dass die Gesundheitskosten weiter steigen werden. Einfache Rezepte, sie zu limitieren, gibt es zuhauf und mit schönen Bezeichnungen. Hauptursachen für die Steigerung sind aber nicht, wie immer wieder behauptet wird, die Begehrlichkeit der Patientinnen und Patienten oder die Aufnahme homöopathischer Heilmittel in den Grundleistungskatalog oder gar das KVG als Gesetz. Ursachen sind weder der Arztwechsel eines Asylbewerbers noch die Nachzahlung von Löhnen für das Gesundheitspersonal. Ursache ist – und das sage ich ohne jeden Unterton – die Entwicklung der Medizin. Und wenn es diese Entwicklung wirklich schon gibt, sollen alle davon profitieren können.

Hier kommen wir an die Grenzen unseres Finanzierungssystems. Ich spreche nicht von den Grenzen der Finanzierbarkeit oder vom effizienteren Einsatz der Mittel – das wäre eine andere Debatte – ich spreche von den Grenzen unseres Finanzierungssystems, das mit seinem sehr hohen Anteil von Kopfprämien durch die privaten Haushalte bezahlt wird. Die Annahme ist leider richtig, dass rund 30 Prozent

der Bevölkerung hier in Nöte gerät. Die Prämienverbilligung soll das System nicht retten. Es geht hier auch nicht um Rosinenpickerei. Zur Rettung des Systems gibt es bessere Vorschläge, aber die Prämienverbilligung kann aktuell entlasten, wenn genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hier hat unser Kanton einen bezahlbaren Nachholbedarf.

Es scheint von links bis rechts unbestritten, dass unser Finanzierungssystem hohe Prämien hervorbringt. Es darf nicht sein, dass dieses kranke System dazu führt, dass Menschen sich krank sorgen, wie sie ihre Prämien fürs Gesundwerden bezahlen sollen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich wiederhole mich zum ich weiss nicht wie vielen Mal, aber dennoch will ich Ihnen nochmals vorführen, was bereits im Protokoll steht – in der Hoffnung, dass es nun bald jede und jeder hier drin verstanden hat.

Das bald nicht mehr so neue KVG hat mit dem Wegfall der Staatsbeiträge an die Krankenkassen eine Entlastung der Staatsrechnung, aber auch eine ganz erhebliche Entlastung der Gemeinden mit sich gebracht, namentlich – und hier wiederhole ich mich fast wörtlich – bei den Zusatzleistungen zu AHV und IV, aber nach der neuesten Gesetzesreform auch bei der Sozialhilfe in bedeutendem Masse.

Die folgende Gesetzesrevision, welche die privatwirtschaftlichen Mechanismen sehr spürbar machte, bewirkte, dass die Kostenentwicklung auf allen sozialen Stufen auf die Versicherung übertragen wird. Die Gründer des neuen KVG wollten es so, aber sie schufen auch eine neue Form der staatlichen Unterstützung der Versicherten, nämlich die individuelle Prämienverbilligung, welche die wirtschaftliche Lage vor allem von Familien berücksichtigt; eine Subjektsubventionierung, die an Stelle der Giesskannensubvention zwar aufwändiger, aber eher gerechter ist. Für dieses System hat der Bund ausgewiesene Mittel eingestellt, welche über die Kantone an die Bedürftigen weitergereicht werden sollen. Nur, die Kantone schöpfen diese Mittel nicht aus; dies allein deshalb nicht, weil die eigenen Staatshaushalte entlastet werden sollen.

Die EVP wollte schon bei der Legiferierung des Einführungsgesetzes zum KVG einen fixen Prozentsatz von 70 Prozent der Ausschöpfung der Bundesmittel aufnehmen, ist aber leider unterlegen. Die Budget-

debatte führt nun alljährlich zu Positionskämpfen. Wieviel soll es denn sein? Der Regierungsrat beantragte in der letzten Budgetdebatte 50 Prozent der Mittel.

Mittlerweile haben wir hier einen Kompromiss gefunden, der 65 Prozent der Mittel ausschöpft, um den Status quo vor dem neuen Einführungsgesetz des KVG zu erhalten. Die Vermutung liegt nun nahe, dass mit dem neuen Budgetantrag wieder 50 Prozent der Bundesmittel eingestellt werden sollten. Das ist eine Vermutung; ich hoffe, dass es nicht so sein wird, aber wir werden sehen.

Die Volksinitiative, um die es heute geht, schafft Klarheit und legt den aktualisierten Wert fest, der von der EVP seit jeher vertreten wird. Mit der Unterstützung der Initiative fallen zukünftig die leidigen Budgetdiskussionen über die Beitragshöhe weg und das bedarfsgerecht auch politisch vertretbare Mass soll dann aufgenommen werden. Ich bitte Sie nun wirklich, dem Anliegen dieser Initiative Rechnung zu tragen und sie zu unterstützen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Dorothee Jaun, Sie haben behauptet, dass meine Zahlen nicht stimmen. Wenn wir die Abzüge anschauen, beispielsweise bei zwei erwerbstätigen Eltern mit zwei Kindern, kommen wir mit den Berufsauslagen, dem Sparen 3, Versicherungsprämien, Kinderabzügen und Sonderabzug für die erwerbstätige Ehefrau ziemlich rasch auf 45'000 bis 50'000 Franken. Sie können es nachrechnen; ich habe es auch nachrechnen lassen durch den Steuersekretär. Dann haben Sie bei einem maximalen Einkommen von 44'600 Franken, welches noch prämienvorbilligungsberechtigt ist, bald einmal 90'000 bis 92'000 Franken erreicht. Das ist erst das Einkommen gemäss Lohnausweis. Zu diesem müssen Sie noch hinzuzählen, was an AHV, IV, EO beziehungsweise zweiter Säule an Abzügen hinzukommt, um das Bruttoeinkommen zu ermitteln; das sind etwa 12 Prozent. Somit kommen Sie ohne weiteres auf 100'000 Franken.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich denke, dass der Kantonsrat und die Regierung noch selten über eine so lange Zeit immer wieder zum gleichen Thema diskutiert, gerungen und dann auch wieder entschieden haben wie im Bereich der Krankenkassen-Prämienverbilligung. Diese Auseinandersetzung besteht seit 1996 und auch heute findet wahrscheinlich noch nicht die letzte Diskussion darüber statt.

In diesen fünf Jahren ist eine schrittweise Annäherung der Standpunkte zu bemerken. Ich erinnere Sie daran, wie die Diskussion damals bei der ersten Volksinitiative, als es um die Hundertprozent-Ausschöpfung ging, geführt wurde. Da waren noch viel weniger angleichende oder auch versöhnliche Standpunkte zu finden. Ich glaube auch, dass diese knappe Ablehnung der Volksabstimmung damals – neben den wachsenden Prämien, die ja jeder von uns auch zu bezahlen hat – dazu geführt hat, dass vertieft mit diesen Ansichten gerungen wurde. Und es zeigte sich dann auch im letzten Dezember in der Voranschlagsdiskussion, dass das Parlament bereit war, die diesjährigen 50 Prozent der Ausschöpfung aufzustocken auf 65 Prozent.

Die Regierung war ja bereit, Ihrem Antrag zu folgen, obwohl sie die abschliessende Kompetenz hat. Im letzten Herbst war sie noch der Meinung, dass 50 Prozent des Ausschöpfungsbereiches reichen würden. Sie hat sich dann in einer so genannt freiwilligen Form Ihrem Entscheid gebeugt und hat in der Verwirklichung in diesem Jahr die Prämienverbilligung so berechnet, dass man bei einem Ausschöpfungsgrad von 65 Prozent gelandet ist. Es gilt allerdings nicht zu verheimlichen, dass dieser Druck vor allem dadurch entstanden ist, dass die Gemeinden diesen weiter gehenden Betrag für sich beanspruchen konnten über die Gesetzgebung, die Sie hier im Rat beschlossen haben. Es ging also nicht um eine soziale Aufbesserung, sondern darum, eine markante Verschlechterung zu verhindern. Ich glaube, da herrscht in dieser Analyse Einigkeit. Eine weitere Einigkeit wird wahrscheinlich auch darin bestehen, dass die wachsenden Krankenkassenprämien, die eine Folge der wachsenden Gesundheitskosten insgesamt darstellen, für immer mehr Menschen in unserem Land und in unserem Kanton zu einer grossen Belastung werden.

Ich muss Ihnen als Vorsteherin der Gesundheitsdirektion sagen, dass dies eines meiner grössten Probleme ist. Und ich werde Sie im Voranschlag 2002 mit nicht erfreulichen Tendenzen konfrontieren müssen. Heute diskutieren wir ja nur ein schmales Segment dieser grossen Problematik, nämlich die soziale Abfederung der wachsenden Krankenkassenprämien.

Ich möchte noch einmal kurz darauf hinweisen, wie das heutige System ausgestaltet ist und wie es in einem Kontext steht zur Volksinitiative, die heute bei Ihnen zum Entscheid ansteht. Die Volksinitiative hat vor allem einen ganz zentralen Pfeiler und das ist die Thematik der Familien- und Kinderfreundlichkeit. Der Wunsch, dass Famili-

en und insbesondere auch die Kinder im Bereich der Prämienverbilligung besonders profitieren können, ist ein Kernelement dieser Initiative. Die heutige Ausgestaltung der Prämienverbilligung hat diesen Aspekt schon recht stark eingebaut. Wir kommen heute bei allen Haushalten auf rund 31,6 Prozent der Kinder, die eine Prämienverbilligung erhalten. Es war also auch der Regierung, der Gesundheitsdirektion ganz wichtig, dass die Prämienverbilligung für Familien und insbesondere für die Kinder eine markante Grösse darstellt und ich glaube, das kann man heute auch festhalten, das ist in der Umsetzung auch so. Insgesamt bekommen 28 Prozent der Haushalte, welche Kinder haben, Prämienverbilligungen. Also auch das ein Hinweis darauf, dass diese Kinderfreundlichkeit ein ganz wichtiges Element auch im heutigen System ist.

Wenn ich dann die drei Stufen der Verbilligung, die wir haben, betrachte, dann ist es so, dass in der ersten Stufe rund 80 Prozent der Prämien durch die Prämienverbilligung übernommen werden. Allerdings sinkt dann dieser Anteil ganz stark in den nächsten Verbilligungsstufen und in der letzten Stufe beträgt der Anteil der Verbilligung an den Kinderprämien nur noch gut 30 Prozent.

Hier hat die Initiative natürlich einen anderen Ansatz. Sie verlangt, dass für alle Kinder, deren Familien prämienvverbilligungsberechtigt sind, die Prämie um rund 85 Prozent verbilligt wird. Da muss ich sagen, diesem Wunsch kann ich heute nicht entsprechen, weil in diesem Topf das Geld, das für die Prämienverbilligung zur Verfügung steht, schlicht nicht ausreichen würde. Das wäre dann eine zu einseitige Begünstigung der sozialen Belastung von Kindern und ich habe schon in anderen Debatten darauf hingewiesen, dass es noch andere soziale Aspekte gibt – ich denke an alleinstehende Menschen, ältere Menschen, die auch in diesem System zu ihrem Anteil kommen sollen. Es ist also mit dem jetzigen Ausschöpfungsgrad nicht möglich, die Prämienverbilligung für die Kinder generell auf 85 Prozent festzulegen.

Eine weitere Forderung ist, dass rund ein Drittel, gut 30 Prozent der Bevölkerung, eine Prämienverbilligung erhalten soll. Im heutigen System haben wir dieses Ziel praktisch erreicht. Die Frage ist natürlich nur, wie hoch diese Prämienverbilligung ist. Die Prozentzahl stimmt. Wenn ich aber an die Diskussion erinnere, die einstmals bei der Einführung des KVG geführt wurde, dann muss ich sagen, diesen Vorstellungen kann ich mit dem Prämienverbilligungstopf so wie er heute besteht, nicht entsprechen. Damals wurde festgehalten, dass

rund ein Drittel der Bevölkerung weniger Krankenkassenprämien, rund ein Drittel in etwa gleich viel und ein weiterer Drittel hätte mehr bezahlen müssen. Das war damals die Vorstellung des Bundesrates und des Parlamentes. Ich muss klar festhalten, dass dieses Ziel mit den Geldern, die heute zur Verfügung stehen, nicht erreicht werden kann.

Es gab damals noch eine weitere Messgrösse, die darin bestand, dass die Krankenkassenprämien nicht mehr als rund 8 Prozent des steuerbaren Einkommens betragen soll. Nun haben wir in jedem Kanton ein anderes Steuersystem und ich denke, dass diese generelle Beurteilung heute wahrscheinlich auch auf Bundesebene nicht mehr herbeigezogen würde. Es ist uns im Kanton Zürich nicht möglich, die Krankenkassenprämien so zu verbilligen, dass alle Leute weniger als 8 Prozent ihres steuerbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen müssen. Diese vom Bund vorgegebenen Ziele können heute nicht erreicht werden. Hingegen wird der Inhalt der Initiative weitgehend schon heute berücksichtigt – zwar nicht bezüglich der Höhe der Beträge – vom System und den Schwerpunkten her dagegen schon.

Ich möchte Ihnen einfach nochmals kurz darlegen, welche Überlegungen den Regierungsrat dazu geführt haben, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Zum einen ist es ganz klar die finanzpolitische Situation. Sie werden sich mit dieser Realität in unserer Budgetdebatte sicher noch intensiv auseinandersetzen müssen. Die Finanzsituation des Kantons Zürich sieht auch ohne Steuersenkungen sehr problematisch aus. Wir sind im Moment dabei zu ringen, wie wir es schaffen können, überhaupt zu einem ausgeglichenen Budget zu kommen. In diesem Kontext hat die Regierung die Unterstützung dieser Initiative als nicht möglich erklärt.

Ein weiterer Aspekt, der in die Diskussion eingeflossen ist: Bei uns in unserem kantonalen Steuersystem ist die Steuerbelastung für niedrige Einkommen im Vergleich mit anderen Kantonen heute schon niedrig. Das heisst, bei uns werden die sozial schwächeren Einkommen wesentlich schwächer besteuert als in anderen Kantonen. Es gibt also hier eine Entlastung, welche die Regierung in diesem Kontext nicht berücksichtigt hat.

Das sind eigentlich die beiden Hauptelemente, welche die Regierung dazu geführt haben, diese Initiative abzulehnen. Die letzte politische Beurteilung wird bei der Bevölkerung liegen. Die Bevölkerung wird einerseits sicher ihre politische Beurteilung, andererseits aber auch ih-

re ganz persönliche Erfahrung in diesem Bereich in die Urne legen und damit den Entscheid bei dieser Initiative herbeiführen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Wir stimmen ab. Dorothee Jaun hat Abstimmung unter Namensaufruf beantragt. Dazu braucht es 30 Stimmen. Wir stellen fest, ob mindestens 30 Ratsmitglieder den Antrag auf Namensaufruf unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die vorberatende Kommission und der Regierungsrat beantragen, die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Silvia Kamm, Bonstetten und die Mitunterzeichnenden beantragen, die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Ich stelle den Antrag der Kommission dem Minderheitsantrag von Silvia Kamm gegenüber.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag, die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen, stimmen folgende 77 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Brandenberger Markus (SP, Uetikon a.S.); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Furrer Käthi

(SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaisli Beat (CVP, Boppelsen); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüslikon); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Munz Roland (LdU, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Reist Walter (SP, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Für den Antrag, die Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, stimmen folgende 88 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Rudolf (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a.A.); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP,

Oberengstringen); Chanson Robert (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dobler Bruno (parteilos, Stadel); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Werner (SVP, Zürich); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Manser Emil (SVP, Winterthur); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Sutter Walter (SVP, Zürich); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Wild Hans (SaS, Zürich); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zopfi-Joch Helga

(FDP, Thalwil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 2 Ratsmitglieder:

Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt).

Abwesend sind folgende 12 Ratsmitglieder:

Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Kupper Erwin (SD, Elgg); Reber Klara (FDP, Winterthur); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 77 Stimmen, die Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» gemäss Vorlage 3811a den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen:

Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle»

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2000

beschliesst:

- I. Die Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem Sie beschlossen haben, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, ist die Frage zu klären, ob Sie dem Volk einen Gegenvorschlag unterbreiten möchten. Das ist nicht der Fall, niemand stellt einen Antrag.

Da der Regierungsrat gleicher Meinung ist wie der Kantonsrat, beantrage ich Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichtes dem Regierungsrat zu übertragen. Niemand stellt einen anderen Antrag.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung einer Delegation des algerischen Nationalparlamentes

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich habe die Freude, eine Delegation des algerischen Nationalparlamentes auf der Tribüne begrüßen zu dürfen. Sie wird angeführt von Abdelhamid Si Affif, welcher die parlamentarische Kommission für auswärtige Angelegenheiten präsidiert.

Maintenant j'ai l'honneur de souhaiter la bienvenue à une délégation parlementaire algérienne, conduite par Monsieur Abdelhamid Si Affif, qui se rend en Suisse du 17 jusqu'au 21 Juin 2001.

Die Abgeordneten weilen auf Einladung der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates während fünf Tagen zu Gast in unserem Land. Bei ihrem heutigen Besuch in Zürich werden sie unter anderem von der Zürcher Nationalrätin Lisbeth Fehr und dem schweizerischen Botschafter in Algerien, André Von Graffenried, begleitet.

Monsieur le Président, je vous souhaite une visite couronnée de succès, beaucoup de conversations intéressantes et amicales, mais aussi quelques heures de repos.

(Applaus.)

13. Kinderspitex des Kantons Zürich

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 6. November 2000

KR-Nr. 356/2000, RRB-Nr. 204/7. Februar 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Verein Ambulante Kinderkrankenpflege Kanton Zürich (Kinderspitex) gemäss Gesundheitsgesetz § 59 und der Verordnung über Staatsbeiträge an die Krankenpflege eine finanzielle Unterstützung zu gewährleisten.

Begründung:

Seit fünf Jahren ist die private gemeinnützige Kinderspitex-Organisation im ganzen Kanton Zürich im Einsatz. Betrogen die geleisteten Pflegestunden 1995 rund 1500 Stunden, stiegen sie 1999 auf 29'000 Stunden an. Fürs Jahr 2000 wird eine weitere massive Steigerung erwartet. Dies beweist, dass die Kinderspitex einem grossen Bedürfnis entspricht.

Dieser Verein stellt keine Konkurrenz zur herkömmlichen Spitex dar, sondern ergänzt sie auf ideale Weise. Die Kinderspitex setzt ausgewiesene Kinderkrankenschwestern ein, die auch elternentlastende Nachtdienste übernehmen. Diese zwei wesentlichen Faktoren bietet die Spitex nicht an.

Ein grosser Teil von Betreuungsanfragen erfolgen durch das Kinderspital Zürich. Langfristig im Spital betreut zu werden, bedeutet bereits für Erwachsene eine grosse Belastung. Für Säuglinge, Kinder und deren Eltern ist es noch viel belastender, weil in einem Spitalbetrieb die Geborgenheit fehlt. Langzeitkranke und sterbende Kinder in ihrer familiären Umgebung zu pflegen, entspricht einem elementaren Bedürfnis. Es fördert zudem den Heilungsprozess.

Bis heute konnte sich der Verein finanziell über Wasser halten, weil die Nachfrage in vergangenen Jahren noch weniger stark war und zum Teil namhafte Spenden von privater Seite erbettelt werden konnten. Da die Nachfrage gross ist und weiterhin steigt, wird es kaum möglich sein, die ungedeckten Leistungen mit Spenden zu finanzieren. Diese optimale Pflege der kleinen Patientinnen und Patienten soll daher durch eine finanzielle Unterstützung, wie sie im Gesundheitsgesetz und in der Verordnung über Staatsbeiträge an die Krankenpflege festgesetzt ist, gesichert werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Behandlung von schwer kranken Kindern hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Viele Kinder, die früher monatelang im Spital bleiben mussten, können nun nach Hause entlassen und dort weiterbehandelt werden. Besonders im Bereich der Onkologie wird von diesen Möglichkeiten häufig Gebrauch gemacht.

Seit April 1995 bietet der Verein Ambulante Kinderkrankenpflege als private gemeinnützige Organisation im ganzen Kanton Zürich seine Dienste an, bei stark steigender Nachfrage. Das Betreuungsteam des Vereins umfasst 71 Mitarbeiterinnen im Stundenlohn, das durch sieben fest angestellte Mitarbeiterinnen mit insgesamt 340 Stellenprozenten ergänzt wird. Die meisten der Patientinnen und Patienten werden vom Kinderspital Zürich überwiesen, doch ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und den Eltern sehr eng. Vor allem in der Stadt Zürich und Umgebung leitet die allgemeine Spitex schwerere Fälle direkt an den Verein Ambulante Kinderkrankenpflege des Kantons Zürich weiter. Die Arbeit mit chronischkranken Kindern stellt hohe Anforderungen bezüglich einer auf Kinder spezialisierten Pflegekompetenz. Die allgemeine Spitex kann in den meisten Fällen keine Nachtwachen anbieten. Zudem fehlen ihr oft auch spezialisierte Fachkräfte. Schliesslich finden viele der Pflegestunden nachts, ausserhalb der Betriebszeiten der allgemeinen Spitex, statt. Deshalb ist die Kinderspitex eine heute nicht mehr wegzudenkende Ergänzung in der spitalexternen Krankenpflege und konkurrenziert die anderen Institutionen nicht.

Die Behandlungs- und Pflegekosten für die Kinderspitex werden entweder über die Krankenkassen oder über die Invalidenversicherung abgerechnet. Dank Spendengeldern kann der Verein auch bei Fällen mit ungenügender Kostendeckung tätig sein und einkommensschwachen Familien Sozialtarife anbieten. In der Erfolgsrechnung 1999 steht einem Gesamtaufwand von Fr. 1'792'027 ein Gesamtertrag von Fr. 1'871'922 gegenüber, was trotz steigender Nachfrage und massiv höheren Abschreibungen (1999: Fr. 29'428; 1998: Fr. 1753) einen Einnahmenüberschuss von Fr. 79'895 ergibt. Die flüssigen Mittel beliefen sich auf Fr. 184'804, das Vereinsvermögen betrug Fr. 264'824.

Die Höhe der eingegangenen Spendengelder, die 1999 mit rund Fr. 230'000 verbucht wurden, lassen auf eine grosse Wertschätzung in der Bevölkerung schliessen. Auf Grund der guten Liquidität des Vereins Ambulante Kinderkrankenpflege Kanton Zürich ist eine finanzielle Unterstützung zurzeit nicht angebracht. Sollte sich die Lage in Zukunft nachhaltig ändern, ist die Frage einer Unterstützung erneut zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Die Regierung schreibt Klartext in ihrer Antwort. Sie sagt: «Die Kinderspitex ist eine heute nicht mehr wegzudenkende Ergänzung in der spitalexternen Krankenpflege.» Das sind grosse Worte, aber keine Beträge. Weil in den vergangenen Jahren genug Spenden geflossen sind, sieht die Regierung keine Notwendigkeit zur Unterstützung des Vereins. Wenn dieser rote Zahlen schriebe, wäre die Sache neu zu prüfen. Die Kinderkrankenschwestern werden von der Regierung also nicht belohnt für ihren grossen Einsatz. Sie werden bestraft, weil sie sparen und keine roten Zahlen schreiben. Sie müssen sich heute dumm vorkommen, wenn sie bis anhin 24-stündige Pikettdienste zu einem symbolischen Betrag von einem Franken pro Stunde leisten, um die nicht abgegoltenen Lohnkosten für den Verein niedrig zu halten. Ich könnte weitere Beispiele nennen. Dieses haushälterische Wirtschaften wird von der Regierung nicht honoriert.

Die Kinderkrankenschwestern leisteten im Jahr 2000 gut 13 Prozent mehr Arbeitsstunden als 1999. Fürs Jahr 2001 zeichnet sich eine nochmalige Steigerung der Nachfrage ab. Nur dank grossen Anstrengungen seitens der Betriebsgruppe der Kinderspitex kamen letztes Jahr die nötigen 300'000 Franken an Spenden zusammen. Die Erwartung der Regierung, die Spenden liessen sich jährlich steigern, ist eine glatte Überforderung. Die Mitglieder der Betriebsgruppe sind ausgebrannt, weil sie die zusätzliche Arbeit der Spendenbeschaffung bereits über fünf Jahre leisten. Wohlverstanden, dies sind alles Gratisleistungen! Zu Recht fühlen sie sich von der Regierung nun im Stich gelassen.

Bis heute konnten die Pflegeanfragen übernommen werden. In Zukunft ist dies aus finanziellen Gründen nicht mehr gesichert. Das wäre

absurd, denn die «Kispex»-Betreuungsweise ist nicht nur für das Kind und dessen Familie besser, sondern auch günstiger. Kinder können dadurch früher aus der Spitalpflege entlassen werden. Da lassen sich stolze Summen einsparen. Der Verein sieht zu Recht kein dauerhaftes Fortbestehen, wenn ihm nicht unter die Arme gegriffen wird.

Das Argument, er könnte sich ja einfach in die normale Spitex integrieren, sticht nicht, denn die Spitex hat in sehr langwierigen Verhandlungen mit den Krankenkassen ausgehandelt, welche Leistungen abgedeckt werden und welche nicht. Die Kinderspitex erbringt jedoch wichtige Leistungen wie Nachtdienste, die in der Spitex nicht abgedeckt werden. Daher kann sie nicht einfach in die Spitex aufgenommen werden. Andererseits ist es wenig erfolgsversprechend, das labile Abkommen anzutasten.

Auch das Argument, der Verein besitze zu viel Geld, sticht nicht. Der Verein setzt laufend das vorhandene Geld ein, um die Leistungen zu bevorschussen, welche die Krankenkassen und die Invalidenversicherung dem Verein abgelten. Ohne diesen finanziellen Puffer geht gar nichts mehr.

Der Verein käme eher zu Beiträgen, wenn er rote Zahlen schriebe. Das ist einfacher geschrieben als getan, geschätzte Regierung. Rote Zahlen schreiben heisst, die Krankenschwestern nicht entlohnen können. Wie stellt sich die Regierung das vor? Daher bitte ich die Gesundheitsdirektorin Verena Diener, näher auszuführen, wie und wie schnell sie konkret dem Verein beistehen könnte, falls er rote Zahlen schreiben würde. Wie würde das ablaufen?

Es ist für uns klar, die Haltung der Regierung ist in der heutigen Situation inakzeptabel. Wir schreiben in der Rechnung 2000 tiefschwarze Zahlen und trotzdem ist für so etwas sozial Zentrales, das massiv Spitalkosten spart, kein Geld da. Krankenschwestern sollen sich nicht für Spendenbeschaffung einsetzen müssen, sie sollen sich aufs Pflegen konzentrieren können. Die «Kispex» braucht gute Fachkräfte. Diese lassen sich nur anstellen, wenn ihnen eine gewisse Arbeitssicherheit geboten wird, was auf der Spendenbasis nicht der Fall ist. Uns ist sehr daran gelegen, dass die Existenz der «Kispex» gesichert ist und diese weiter wachsen kann.

Die Kinderspitex soll die Wertschätzung erhalten, die sie längst verdient. Dies geschieht in unserer Gesellschaft mit Geld. Eine Institution, die laut Regierung nicht mehr wegzudenken ist, soll sich nicht auf

vage Experimente mit roten Zahlen einlassen müssen. Das Spital bekommt ganz selbstverständlich staatliche Unterstützung. Die Kinderspitex ersetzt in vielen Fällen den Spitalaufenthalt. Daher steht ihr eine finanzielle Sicherheit zu. Eine Defizitgarantie kann bei den bestehenden Gesetzen und Verordnungen nicht gewährt werden. Aber Beiträge an den Verein sind gemäss Gesundheitsgesetz Paragrafen 59 und 63 möglich. Die Regierung wird dies vertieft prüfen, wenn Sie das Postulat überweisen. Ich bitte Sie darum.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Die SVP ist klar der Meinung, dass die Kinderspitex-Organisation im Kanton Zürich ein grosses Bedürfnis abdeckt. Viele wissen, was es bedeutet, ein Kind für längere Zeit im Spital zu haben. In dieser schwierigen Phase ist jeder Tag, den das Kind früher nach Hause kann, eine grosse Erleichterung für das Kind und für die Familie. Dies bedingt aber klar, speziell bei schweren Krankheiten, dass eine professionelle und auf Kinder spezialisierte Krankenpflege stattfinden muss. Diese kann in vielen Fällen nicht von der örtlichen Gemeinde-Spitex-Organisation wahrgenommen werden. Daher sind wir für die Organisation Kinderspitex des Kantons Zürich sehr dankbar. Dies ist eine sehr wertvolle Organisation – das steht ausser Diskussion.

Nun will die Regierung dieses Postulat nicht entgegen nehmen. Eine finanzielle Unterstützung findet unsere Regierung zurzeit nicht angebracht. Ihre Haltung begründet sie mit dem positiven Abschluss in den Jahren 1999 und 2000 und mit den vorhandenen Reserven. Es ist effektiv so, dass in den letzten zwei Jahren die Ausgaben zu rund 90 Prozent an Krankenkassen und an unsere Invaliditätsversicherung weiter verrechnet werden konnten. Dank Spenden machte die Organisation einen Gewinn wie in den Vorjahren und hatte dadurch Ende 2000 Reserven in der Grössenordnung von über 300'000 Franken. Die Regierung verspricht aber, die Frage einer Unterstützung erneut zu prüfen, sollte sich die Lage in Zukunft nachhaltig ändern. Diese Haltung entspricht der Haltung der SVP. Die SVP will grundsätzlich auch nicht quasi auf Vorrat Unterstützungen leisten. Der Entscheid der Regierung scheint uns auch in diesem Falle vertretbar zu sein. Wir werden daher das Postulat nicht unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich habe mich schon einen Moment lang gefreut über die SVP. Ich habe immer auf das «Aber» gewartet und habe mir gedacht «irgendwann muss er die Kurve doch kriegen zum Nein». Ich bin froh, dass die Welt noch so ist wie sie vor zehn Minuten war. Es hätte mich erschüttert, wenn die SVP das Postulat unterstützt hätte.

Die Antwort der Regierung ist eigentlich nichts anderes als ein klares Ja zu der Kinderspitex. Auch da habe ich lange lesen müssen, bis ich die Kurve gefunden habe, welche die Regierung dann doch noch zum Nein gekriegt hat. Wenn ich zusammenfasse, was ich gelesen habe, dann heisst es für mich etwa: Die Kinderspitex ist nötig, unentbehrlich, sinnvoll, aber Geld vom Kanton bekommt sie keines, solange noch mehr Geld in der Kasse ist als jährlich herausgeht.

Die Kinderspitex ist also selber schuld. Sie hat zu viele Spenden. Sie hat sich zu sehr bemüht, Spendengelder zu bekommen. Erst wenn die Kinderspitex rote Zahlen schreibt, wird sie Geld vom Staat erhalten. Aber Regula Ziegler hat es bereits gesagt – was heisst rote Zahlen? Rote Zahlen heisst doch, man kann den Krankenschwestern die Löhne nicht bezahlen. Das will ja hier drin wohl niemand, dass man zuerst diese Organisation quasi pleite gehen lassen muss, bevor der Staat einspringt und Geld gibt. Es würde nämlich auch bedeuten, dass die Kinderspitex über einen gewissen Zeitraum keine Aufträge annehmen könnte und daher gewisse Kinder dann eben nicht nach Hause könnten, sondern im viel teureren Spital bleiben müssten über Wochen und Monate hinweg – Kinder, die eigentlich zu Hause bei ihren Angehörigen sein könnten, wenn sie die entsprechende Pflege hätten. Ich glaube nicht, dass hier drin irgend jemand von Ihnen dies möchte.

Ich bitte Sie darum, dieses Postulat zu überweisen. Es muss nicht ein hoher Betrag sein, den die Regierung hier verspricht, aber es muss ein Betrag sein, der es der Kinderspitex erlaubt, ihren laufenden Verpflichtungen, sprich Bezahlen der Löhne, nachzukommen. Regula Ziegler hat es gesagt, oft lassen sich die Invalidenversicherung und die Krankenkasse sehr viel Zeit bis sie bezahlen – bis zu einem halben Jahr. Das heisst, die Kinderspitex hat zum Teil offene Rechnungen von 300'000 oder 400'000 Franken; Geld, das ihr eigentlich zusteht, das sie aber nicht real in der Kasse hat. Sie alle wollen Ihren Lohn Ende Monat. Die Krankenschwestern, die dort arbeiten, wollen das auch. Und sie können es sich nicht leisten, drei, vier Monate auf ihre Löhne zu verzichten, bis das Geld wieder in der Kasse ist. Ich bitte

Sie wirklich, überweisen Sie dieses Postulat und helfen Sie dadurch mit, dass kranke und sterbende Kinder nicht im Spital bleiben müssen, sondern zu Hause bei ihren Angehörigen gepflegt werden können.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates zu. Für einmal kann sich die familienfreundliche FDP den Argumenten der SP anschliessen. Der Verein Kinderspitex des Kantons Zürich leistet seit 1995 im Kanton Zürich – und hier vor allem in den Städten Zürich und Winterthur – ausgezeichnete Arbeit in enger Zusammenarbeit mit den Kinderkliniken und ermöglicht so, vor allem bei Kindern mit schwereren Erkrankungen, den teilweisen Verbleib im wichtigen familiären Umfeld. Dieser Einsatz erfolgt in Ergänzung zu den staatlichen Spitex-Organisationen, welche in der Regel über keine eigenen Kinderkrankenschwestern verfügen. Die Finanzierung wurde bis anhin ohne staatliche Unterstützung sichergestellt, eine ausgeglichene Bilanz und Erfolgsrechnung konnte nur dank namhaften Spenden erreicht werden, wobei die Rechnung 1999 und 2000 dank dieser Gelder mit einem knappen Überschuss abschloss. Ohne Spenden hätte allerdings ein Verlust von 150'000 beziehungsweise 30'000 Franken resultiert. Das Vereinsvermögen ist mit 350'000 Franken bei einem jährlichen Personalaufwand von 2 Millionen Franken nicht eben üppig dotiert. Eine Übernahme der Kinderspitex-Funktion durch die normale Spitex wäre wenig sinnvoll und würde mit Garantie erhebliche Mehrkosten generieren.

Aus folgenden Gründen scheint ein Staatsbeitrag an den Verein Kinderspitex gerechtfertigt.

Erstens: Vergleichbare Erwachsenen-Spitex-Organisationen erhalten gemäss Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege je nach Finanzkraft-Index der Gemeinde Betriebsbeiträge von 8 bis 24 Prozent, was gemäss Rechnung der Kinderspitex zirka 250'000 Franken bedeuten würde. Schon aus Synergiegründen ist die Überprüfung eines kantonalen Betriebsbeitrages gerechtfertigt.

Zweitens: Nur weil die Organisation dank erheblicher Eigenleistung ein ausgeglichenes Budget vorlegen kann, soll sie nicht bestraft werden.

Drittens: Die Rechnung des Vereins wird sich in den kommenden Jahren verschlechtern, da als Folge der Lohnerhöhung beim Pflege-

personal auch im Spitex-Bereich mit höheren Löhnen zu rechnen ist. Hier werden zirka 250'000 Franken anfallen. Zudem werden die Anforderungen an die Heimpflege zunehmen, was wiederum Mehrkosten generiert.

Viertens: Mit einem angemessenen kantonalen Beitrag wird letztlich das absolut notwendige und sinnvolle Fortbestehen der Kinderspitex-Organisation neben den staatlichen Spitex-Organisationen gesichert und der Kanton kann auch weiterhin von den erheblichen Eigenleistungen des Vereins profitieren.

Fünftens: Der Erhalt privater Spitex-Organisationen soll zudem, wo immer möglich, gefördert und unterstützt werden.

Wenn wir alle diese Fakten berücksichtigen, spricht eigentlich nichts gegen die Überweisung des im Wortlaut gemässigten Vorstosses.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir haben nichts dagegen, dass der Verein Ambulante Kinderkrankenpflege des Kantons Zürich, kurz Kinderspitex, unterstützt wird. Dieser Verein macht wirklich eine ausgezeichnete Arbeit, entlastet sehr viele Eltern, macht Nachtdienste und so weiter; kurz, er entspricht einem grossen Bedürfnis. Der Verein ist gesund. Er hat keine grösseren finanziellen Sorgen. Dieses Postulat verlangt aber, dass der Verein finanziell unterstützt werden soll. Zwei Gründe haben die EVP-Fraktion dazu bewogen, das Postulat auch kritisch zu betrachten.

Zum einen eben die finanzielle Situation des Vereins, welche wie gesagt recht gut ist. Eine solche Unterstützung ist zurzeit also nicht unbedingt nötig. Der Regierungsrat ist ja bereit, die Frage der Unterstützung zu überprüfen, wenn sich die Lage ändern sollte.

Eine Frage an die Gesundheitsdirektorin Verena Diener habe ich trotzdem: Ist es wirklich so, dass die Kinderkrankenschwestern für die Präsenzzeit nur einen symbolischen Stundenlohn von einem Franken erhalten, und dass sie den Lohn oft Monate zu spät erhalten, wie das vorhin im Rat erzählt wurde? Falls dies zutreffen sollte, wären wir auch anderer Meinung.

Zum anderen – und das scheint mir viel wichtiger – hätten wir gerne eine Übersicht über alle Dienstleistungserbringer im Spitex-Bereich, eine Art Spitex-Gesamtübersicht. Auch Spitex-Angebote im Bereich der Psychiatrie entlasten die Angehörigen und machen eine ebenso gute Arbeit. Sie sind genauso unterstützungswürdig. Finanzielle Mit-

tel könnten gerade auch in diesem Bereich helfen, das noch ungenügende Angebot zu verbessern. Vereine wie zum Beispiel der Verein Gerontopsychiatrischer Spitex, der in Winterthur tätig ist, hätten Hilfe vermutlich auch sehr nötig. Ich habe aufgezeigt, dass uns die Arbeit der Spitex sehr wichtig ist und dass sie Unterstützung verdient, dass aber auch andere Spitex-Dienstleister Hilfe beanspruchen könnten. Das scheint mir wichtig. Sollte dieser Antrag jetzt so beantwortet werden, werde ich später auch mehrere Vorstösse, Postulate einreichen.

Die EVP wird die Überweisung des Postulates unterstützen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Einige der Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits die finanziellen Aspekte erläutert. Ich kann die Haltung der Regierung in diesem Fall auch nicht verstehen. Kinderspitex ist enorm wichtig und vor allem aus fachlicher Hinsicht ist für das Kind im Genesungsprozess ein Spitalaufenthalt oft sehr traumatisierend, vor allem wenn die Eltern nicht beim Kind sein können. Ich habe Erfahrung damit. Mein Sohn war vor anderthalb Jahren in der Kinderklinik Winterthur. Wir wollten ununterbrochen bei ihm sein und das war ausserordentlich problematisch, weil in der Kinderklinik in Winterthur zum Beispiel die Infrastruktur nicht vorhanden ist, damit die Eltern bleiben können. Mir wurde gesagt, dass dies im Kinderspital noch viel dramatischer sei als in Winterthur. Für ein Kind, das sich im Genesungsprozess befindet, ist es enorm wichtig, dass die Eltern dabei sein können. Es wäre insofern gut, wenn das Kind eben nicht im Spital, sondern zu Hause in seiner angestammten Umgebung sein könnte. Im Falle eines Kindes, das am Abschied nehmen, am Sterben ist, ist es für beide Seiten, sowohl für das Kind wie auch für die Eltern, die in einem tiefen Trauerprozess sind, extrem wichtig, dass sie mit dem Kind zusammen den letzten Weg gehen können. Der Verein Kinderspitex ermöglicht es, dass die Kinder zu Hause sterben können.

Die Haltung des Regierungsrates ist auch insofern absolut unverständlich, wenn wir uns ins Bewusstsein rufen, dass diese Arbeit, die wir jetzt von verschiedenen Seiten gerühmt haben, die auch in der Antwort des Regierungsrates zitiert ist, zu 100 Prozent von Frauen gemacht wird. Es ist einmal mehr so, dass Frauen diese schwierige Arbeit zu absolut schlechten Konditionen zu leisten haben. Wenn wir in diesem Rat das Postulat nach Geschlechtergleichbehandlung ernst

nehmen, dann bitte ich Sie nun, dieses Postulat zu überweisen. Ich finde die Antwort des Regierungsrates auch irgendwie «g'schämig». Es wäre durchaus möglich, diesem Verein einen Leistungsauftrag zu geben und ihn entsprechend mit den Finanzen auszurüsten, wie das mit anderen Institutionen auch gemacht wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP unterstützt mehrheitlich die Überweisung dieses Postulates. Die Regierung anerkennt die grosse und überaus qualifizierte Arbeit der Kinderspitex. Wieso soll sie dann nicht in gleicher Masse wie die Spitex subventioniert werden? Wären die beiden Institutionen fusioniert, wäre dies automatisch so. Soll die Kinderspitex wirklich so viel Kraft in die Spendensuche, ein ihr eigentlich artfremdes Gebiet, investieren müssen? Hat diese Art der Geldbeschaffung nicht ein unnötiges Aufblähen der Gesundheitsgesamtkosten zur Folge?

Die Kinderspitex an und für sich ist ja unbestrittenermassen nicht mehr wegzudenken und äusserst kompetent und kostengünstig. Sie hat diese Unterstützung reichlich verdient.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Ganz herzlichen Dank für die mehrheitliche Unterstützung des Postulates. Für die SVP habe ich etwas ganz Spezielles bereitgestellt: Einzahlungsscheine für die «Kispex». Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen! Ich gebe die Einzahlungsscheine Ihrem Fraktionspräsidenten. Vielen Dank.

Regierungsrätin Verena Diener: In der Analyse, denke ich, sind Sie und der Regierungsrat sich einig. Die Kinderspitex ist sehr wichtig, erbringt sehr gute Leistungen und ist nicht mehr wegzudenken.

Wo sich unsere Geister im Moment scheiden, ist die Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um bereits Subventionen an diese Einrichtung zu zahlen, oder nicht. Ich habe mir die Mühe genommen, den Verein, seine Leistungen, aber auch seine finanzielle Situation etwas näher zu betrachten. Es zeigt sich, dass der Verein im Moment auf recht stabilen Füüssen steht, was die Finanzen anbelangt. Er hat heute eine Bilanzsumme von rund 600'000 Franken. Auch im letzten Jahr war ein Überschuss von rund 80'000 Franken zu verzeichnen. Damit hat sich auch das Vereinskapiital auf 264'000 Franken gesteigert. Das

ist der Grund, warum die Regierung die Meinung vertritt, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Frage einer staatlichen Subventionierung zu früh ist – auch im Hinblick darauf, dass die Regierung im Moment überall überprüft, wie weit die Eigenmittel bei der Ausschüttung von Subventionen mit berücksichtigt werden müssen.

Es ist im Finanzhaushaltgesetz festgeschrieben, dass die Eigenmittel berücksichtigt werden können – ich erinnere Sie an die Auseinandersetzung mit dem Lighthouse; Hans-Peter Portmann sitzt dort und kennt die Geschichte. Dort hat sich genau die selbe Frage auch gestellt, wie weit Eigenmittel und auch Spendeneingänge mitberücksichtigt werden sollen bei der Ausschüttung von Subventionen. Die Regierung ist im Moment daran, alle diese Verfügungen zu überprüfen auf Grund der veränderten Finanzsituation dieser Institutionen. Das heisst nicht, dass der Staat generell keine Beiträge mehr leisten will. Aber es macht auch keinen Sinn, wenn Vereine und Organisationen Millionenbeträge als Vermögen für sich horten und gleichzeitig in einem solchen Ausmass an den staatlichen Subventionen hängen. Ich glaube, es kann hier nicht von schwarz und weiss gesprochen werden, sondern es geht darum, in jedem Einzelfall zu prüfen, wo die staatlichen Subventionen sinnvoll sind und in welchem Ausmass die Vermögenslage der Vereine berücksichtigt werden muss.

Ich werde Sie gerne an diese Diskussion wieder erinnern, wenn wir dann über den Voranschlag beraten und den KEF und unsere weitere finanzielle Zukunft. Das heisst auch, verantwortungsvoll mit Steuermitteln umzugehen.

Es ist auch nicht so, Oskar Denzler, dass der Personalaufwand zwei Millionen beträgt, sondern er beläuft sich meines Wissens auf 1,3 Millionen Franken. Damit leite ich hinüber zur Frage, die Sie gestellt haben, nämlich die Frage, wie der Kanton damit umzugehen gedenkt, wenn der Verein in rote Zahlen kommt. Wir hatten in der Gesundheitsdirektion ein längeres Gespräch mit der Kinderspitex. Es zeigt sich, dass diese 86 ausgebildeten und diplomierten Krankenschwestern eigentlich Pflegeleistungen erbringen, die grossmehrheitlich von den Krankenkassen und der IV bezahlt werden müssen. Der Verein hat es bis heute nicht geschafft, mit der IV Kosten deckende Tarife auszuhandeln. Das ist eine Schwäche. Wir haben von der Gesundheitsdirektion jetzt unsere Hilfe bei den Tarifverhandlungen mit der IV angeboten. Ich denke, das ist der erste und der notwendige Schritt, damit zuerst einmal diejenigen Träger, die eigentlich diese Kosten

abdecken müssen, zur Kasse gebeten werden. Das ist nicht der Kanton, sondern das sind die Krankenkassen und das ist die IV. Ich warte noch darauf, dass der Verein uns diese Unterlagen schickt und dann werden wir mit ihm gemeinsam zuerst einmal dort das Geld abholen, wo es wirklich herkommen muss.

Wenn das nicht ausreicht und die Spendengelder versiegen oder weniger stark fliessen, dann wird der Staat ganz sicher seinen Beitrag leisten. Nur, da muss ich Ihnen sagen, die Vorstellung, dass der Kanton dann einfach eine Defizitgarantie gibt, muss ich Ihnen heute schon nehmen. Wenn wir jetzt subventionieren würden, dann wäre die Höhe unserer Subvention ungefähr 140'000 Franken. Mit diesem Betrag können Sie aber nicht jedes Defizit stopfen, sondern – und das ist natürlich eine Spezialität der Spitex – hier wären eigentlich auch die Gemeinden gefordert, denn die Spitex-Aufgabe ist ganz klar primär eine Gemeindeaufgabe. Jetzt kann man sich fragen, warum denn gleich der Kanton hier zur Kasse gebeten werden soll. Das hat damit zu tun, dass Kinderspitex nicht auf Gemeindeebene organisiert ist, sondern Flächen deckend im Kanton. Wenn es dann zu Subventionen kommt, dann werden auch die Gemeinden einen Beitrag leisten müssen, denn nur der Beitrag des Kantons allein wird die Finanzsituation der Kinderspitex nicht sanieren können.

Der erste Schritt in diesem mehrstufigen Vorgehen besteht darin, dass man mit Unterstützung der Gesundheitsdirektion zuerst mit der IV aushandelt, wie die Tarifsituation vernünftig bereinigt werden kann. Er wird zeigen, ob staatliche Unterstützung notwendig wird, denn die Spitex für Kinder ist grossmehrheitlich Pflegeleistung, die ganz klar von der Krankenkasse und der IV übernommen werden muss.

Falls dann das Geld nicht reicht, hat die Regierung auch schon klar signalisiert, dass sie bereit ist, die Subventionen des Kantons zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird sie den Kontakt mit den Gemeinden suchen müssen, damit auch diese ihren Anteil an die Spitex leisten. Von daher ist das schrittweise Vorgehen absolut vertretbar.

Es ändert auch nicht viel, wenn Sie das Postulat überweisen, denn das Postulat ist ja eigentlich eine Bitte zu prüfen und in dieser Prüfungsphase stecken wir bereits mittendrin, indem die Gesundheitsdirektion – übrigens nicht zum ersten Mal – der Kinderspitex ihre Hilfe angeboten hat. Die erste Unterstützung erfuhr diese schon damals beim Einreichen eines Kreditgesuches oder eines Finanzgesuches an die Finanzdirektion, um aus dem Fonds für Gemeinnützige Zwecke Mit-

tel zum Aufbau der Organisation zu erhalten. Auch damals hat die Gesundheitsdirektion diesen Antrag in befürwortendem Sinne weitergeleitet. Die Wertschätzung dieses Angebotes ist unbestritten und ich glaube nicht, dass man diese Frage jetzt auf eine Frauenfrage reduzieren kann, denn es ist eine grundsätzliche Frage.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Sie verzeihen mir, es ist sonst nicht meine Art, nach dem hohen Regierungsrat zu sprechen, aber Sie haben mich herausgefordert mit der grundsätzlichen Frage, wo und wann der Staat subventionieren solle und wo und wann nicht. Ich glaube, wir haben in diesem Lande eine ganz grosse Tradition von ehrenamtlicher Arbeit und Vereinsarbeit, die sehr viele Staatsaufgaben mit übernehmen und unseren Staat auch entlasten.

Wenn der Staat sagt «hier wird eine sehr wichtige Aufgabe erfüllt, hinter der man stehen kann und die den Kanton entlastet» – ich denke bei der Kispex vor allem an das Kinderspital, das entlastet wird, was wiederum auch für den Kanton eine Entlastung bedeutet – muss man sich schon überlegen, ob es hier nicht grundsätzlich eine Verpflichtung des Staates gibt, einen Beitrag zu leisten – in welcher Höhe auch immer.

Ich gebe Ihnen Recht; man muss die Eigenmittel und die ganzen finanziellen Verhältnisse anschauen. Indem der Staat einen Beitrag leistet, drückt er aber erst richtig die Wertschätzung aus. Sie müssen sich einmal vorstellen, was für ein Gefühl all die Frauen und Männer haben, die in diesen Organisationen zum Teil ehrenamtlich, ohne Lohn, arbeiten, wenn sie daran denken, dass ihre Arbeit, die vielleicht an einem anderen Ort hoch bezahlt auch getätigt wird, nicht einmal mit einem Franken vom Staat unterstützt wird! Das wird für diese Vereine ein schlechter Anreiz sein, um überhaupt noch weiter ihre Arbeit zu machen. Vereine, aber auch Spenderinnen und Spender, die solchen Institutionen Geld geben, bekommen das Gefühl, dass diese Arbeit nicht geschätzt werde und fragen sich, wozu sie das noch machen sollen und welchen Anreiz es noch gibt.

Ich glaube, hier wäre ein Umdenken angezeigt, ja, ein gewisser Beitrag gerechtfertigt. Ich kann, wenn ich eine Dienstleistung von einer Firma beziehe, welche «gut gepolstert» ist, auch nicht einfach sagen «Ich zahle eure Gebühren nicht, euch geht es ja gut», sondern ich beziehe eine Dienstleistung, ich bekomme etwas und muss dafür auch

etwas bezahlen. Es wäre schön, wenn die Regierung grundsätzlich dazu käme, etwas zu bezahlen, wenn eine Institution eine Aufgabe vom Staat übernimmt. Über die Höhe des Beitrags kann man immer diskutieren. Es ist klar, dass die finanziellen Verhältnisse dieser Institution in Betracht gezogen werden müssen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn das vollzogen wird, was Hans-Peter Portmann gerade ausgeführt hat, dann zerstören Sie vieles in diesem Kanton. Wir haben derart viele freiwillige Leistungen, wir haben derart viele Institutionen, die von der Wirtschaft, von Privaten und von Gemeinden unterstützt werden. Wenn Sie Regierungsrätin Verena Diener zugehört haben, wissen Sie, wie sauber die Gesundheitsdirektion prüft, ob eine zusätzliche Subventionierung nötig ist und wo man organisatorisch helfen sollte, um Leistungen beispielsweise von den Krankenkassen einzufordern. Sie sollten der Gesundheitsdirektorin Verena Diener jetzt nicht in den Arm fallen und verlangen, dass hier vorzeitig subventioniert wird. Sonst erreichen Sie gerade, dass sich die Wirtschaft, die Gemeinden und Private aus der Sponsorentätigkeit für solche Institutionen zurückziehen. Das wäre verheerend. Wenn Sie dies übrigens hochrechnen, dann sind derart viele Institutionen so zu beurteilen, wie Sie es vorher gemacht haben, dass wir dann nicht mehr von wenigen Franken reden, die jährlich zu sprechen sind, sondern von Hunderttausenden bis Millionen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte Hans-Peter Portmann auch sagen: Sie mischen hier Kraut und Rüben. Sie nehmen Ihre eigenen Interessen und wollen damit plausibel machen, dass die Freiwilligenarbeit generell vom Staat unterstützt werden soll. Das hat mit diesem Vorstoss wenig bis gar nichts zu tun.

Ich finde, die Argumentationsebene von Verena Diener ist sehr differenziert, sachlich und eine Grundlage, auf der wir aufbauen können. In diesem Sinne werde ich mich der Stimme enthalten.

Regierungsrätin Verena Diener: Nicht weil ich das letzte Wort haben will, sondern weil ich gemerkt habe, dass ich Hans Fahrni die Antworten auf seine Fragen nicht gegeben habe, melde ich mich noch einmal zu Wort. Sie haben gefragt, ob es stimmt, dass das Personal monatelang auf seinen Lohn warten muss und ob die Präsenzdienst-

zeit wirklich mit einem Franken abgegolten wird. Dies entzieht sich meiner Erkenntnis, aber ich kann Ihnen sagen, dass diese zwei Punkte vom Verein beim Gespräch auf der Gesundheitsdirektion nicht angesprochen wurden. Ich nehme an, dass Regula Ziegler hier besser Bescheid weiss. Ich denke aber, er hätte es bei der Besprechung in der Gesundheitsdirektion auf den Tisch gelegt, wenn die Lage wirklich so prekär wäre, dass man den Lohn nicht bezahlen könnte.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Regula Ziegler wünscht das Wort. Das wäre aber zum dritten Mal und dies ist nicht erlaubt. Weiter wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 54 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion und der Alternativen Liste

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Änderung des Betriebsreglementes – einmal mehr Salami-taktik! Der Verwaltungsrat der Unique Zurich Airport hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt die Änderung des Betriebsreglementes auf den 1. September 2001 zu beantragen.

Die Ausdehnung der Nachtflugsperrung auf sieben Stunden ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit der gleichzeitig beantragten freieren Pistenbenützung am Tag wird aber eine massive Kapazitätserhöhung möglich, vor allem am Abend und in den frühen Morgenstunden. Diese Änderung ist ein weiteres Mal Salami-taktik; die nächste Scheibe werden An- und Abflugverfahren sein, welche die Kapazität weiter steigern können.

Die Grünen wehren sich gegen Massnahmen, welche der Kapazitätserhöhung dienen, auch wenn sie mit einer fast siebenstündigen Nachtruhe gekoppelt sind. Weitere Kapazitätserhöhungen sind für Mensch und Umwelt absolut nicht verantwortbar. Die Grünen fordern zuerst eine Begrenzung der Flugbewegungen und die Beerdigung der

Mega-Hub-Illusion. Erst wenn es sich um den begrenzten Betrieb eines kunden- und umgebungsfreundlichen City-Airport handelt, kann über eine freiere Pistenbenützung oder neue An- und Abflugrouten diskutiert werden.

14. Rechtsgrundlagen bezüglich Sterbehilfe

Postulat Blanca Ramer (CVP, Urdorf), Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen) vom 22. Januar 2001
KR-Nr. 24/2001, RRB-Nr. 665/9. Mai 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht über die vorhandenen Rechtsgrundlagen betreffend Sterbehilfe und diesbezügliche allfällige Mängel zu verfassen.

Begründung:

Die neuen Beschlüsse betreffend Beihilfe zum Suizid und die ausgelöste Diskussion über Sterbehilfe in der Stadt Zürich haben grosses Aufsehen erregt. Die Bevölkerung nicht nur in der Stadt Zürich, sondern im ganzen Kanton, ja sogar in der ganzen Schweiz ist verunsichert. Hat der Kanton eine Aufsichtspflicht? Wie steht es mit der Rechtsgleichheit innerhalb des Kantons? Welche Rechtsmittel hat der Kanton jetzt schon, und sind diese ausreichend? All diese Fragen werden uns dauernd gestellt. Es muss eine klare rechtliche Situation geschaffen werden. In dem Patientenrechtsgesetz, das zur Zeit in der Vernehmlassung ist, muss diesen Punkten besonders Rechnung getragen werden (3. Abschnitt, III, § 33–§ 34). Betroffene, Behördenmitglieder und verunsicherte Bürgerinnen und Bürger erwarten dies.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* auf Antrag der Gesundheitsdirektion lautet wie folgt:

Unter dem Begriff «Sterbehilfe» werden heute im juristischen Sprachgebrauch die direkte aktive und die indirekte aktive Sterbehilfe, die passive Sterbehilfe und die Beihilfe zum Selbstmord zusammengefasst.

Direkte aktive Sterbehilfe: Direkte aktive Sterbehilfe ist die gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines anderen Menschen. Sie ist heute nach Art. 111 (vorsätzliche Tötung), Art. 114 (Tötung auf Verlangen) oder Art. 113 (Totschlag) des Strafgesetzbuches strafbar.

Indirekte aktive Sterbehilfe: Indirekte aktive Sterbehilfe liegt dann vor, wenn zur Linderung von Leiden Mittel eingesetzt werden, die als Nebenwirkung die Überlebensdauer herabsetzen können. Diese Art von Sterbehilfe ist im Strafgesetzbuch nicht ausdrücklich geregelt, gilt aber mit gewissen Einschränkungen als zulässig. Bei der indirekten aktiven Sterbehilfe ist die der Handlung zu Grunde liegende Absicht entscheidend. Das Ziel des Handelns liegt in der Linderung des unerträglichen Leidens und nicht in der Beendigung des Lebens, auch wenn der Sterbevorgang dadurch beschleunigt werden kann.

Passive Sterbehilfe: Passive Sterbehilfe liegt dann vor, wenn auf lebenserhaltende Massnahmen verzichtet wird. Auch diese zumeist von Ärztinnen oder Ärzten geleistete Form der Sterbehilfe bildet kein strafbares Verhalten. Erfolgt der Behandlungsverzicht auf ausdrücklichen Wunsch der Patientin oder des Patienten, ist eine Strafbarkeit der Ärztin oder des Arztes für dieses Verhalten schon deshalb ausgeschlossen, weil jede ärztliche Massnahme der ausdrücklichen oder mutmasslichen Einwilligung der Patientin oder des Patienten bedarf. Fehlt diese oder wurde sie ausdrücklich verweigert, ist der ärztliche Eingriff als eigenmächtig und damit als rechtswidrig zu qualifizieren. Liegt kein ausdrücklicher oder mutmasslicher Verzicht der Patientin oder des Patienten auf die Behandlung vor, etwa bei Neugeborenen oder bei Patientinnen und Patienten, die das Bewusstsein sicher nie mehr erlangen werden, erlauben die Richtlinien der Schweizerischen Akademie für Medizinische Wissenschaften (SAMW) einen einseitigen Abbruch oder Verzicht auf die Behandlung. Diese Situation ist jedoch nicht leichtthin anzunehmen.

Beihilfe zum Selbstmord: Gemäss Art. 115 des Strafgesetzbuches bleibt die Beihilfe zum Selbstmord straflos, wenn sie nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen erfolgt. Wer also aus uneigennütigen Motiven heraus jemandem eine tödliche Substanz zwecks Selbsttötung zur Verfügung stellt, bleibt straffrei. Nach den SAMW-Richtlinien über die Sterbehilfe ist jedoch die Beihilfe zum Suizid «kein Teil der ärztlichen Tätigkeit».

Die strafrechtlichen Grenzen im Bereich der Sterbehilfe werden grundsätzlich durch die Strafgesetzgebung des Bundes abgesteckt.

Der Selbstmord an sich wird strafrechtlich nicht erfasst und rechtlich als extreme Form des Selbstbestimmungsrechts, das auch die Wahl des Freitodes umfasst, verstanden. Den Kantonen verbleibt auf Grund des Vorrangs des Bundesrechts kein Spielraum, die Beihilfe zum Selbstmord – oder diesen selbst – mit den Mitteln des Strafrechts strenger oder milder zu regeln. Von der strafrechtlichen Problematik zu unterscheiden ist die Frage, ob der Kanton in öffentlichen und staatsbeitragsberechtigten Institutionen (Spitäler, Alters- und Pflegeheime usw.), wo das Benutzungsverhältnis verwaltungsrechtlich geregelt werden kann, im übergeordneten öffentlichen Interesse einschränkende Bestimmungen über die Beihilfe zum Selbstmord erlassen soll, etwa weil der Selbstmord in diesen Institutionen nicht geduldet werden will und die Zulassung der Beihilfe zum Selbstmord eine schwere Belastung für Mitpatientinnen und Mitpatienten sowie das Pflegepersonal darstellen kann. Der Kanton hat bisher auf eine ausdrückliche Normierung dieser Frage auf Gesetzes- und Verordnungsstufe verzichtet. Dies hat zur Folge, dass es nach geltendem Recht den Gemeinden und anderen Trägern überlassen bleibt, wie sie unter Berücksichtigung der von Betrieb zu Betrieb unterschiedlichen Verhältnisse die Beihilfe zum Selbstmord in ihren Institutionen regeln wollen. Allerdings wird deren Handlungsspielraum insofern eingeschränkt, als urteilsunfähige oder psychisch kranke Menschen nicht in ihrem Wunsch nach Selbstmord unterstützt werden dürfen. Vielmehr haben diese Institutionen durch eine angepasste Betreuung und Pflege dem Aufkommen von Sterbewünschen entgegenzuwirken. Ausdrücklich festzuhalten ist, dass nach einheitlicher Praxis in allen Akutspitälern im Kanton Zürich keine Beihilfe zum Selbstmord erfolgt und zugelassen ist, weil dies ihrem besonderen Leistungsauftrag widerspräche und sich die Menschen dort in aller Regel nur vorübergehend aufhalten. An dieser Praxis soll festgehalten werden.

Der Stadtrat von Zürich hat für die städtischen Institutionen eine teilweise Neuregelung zur Frage der Beihilfe zum Selbstmord beschlossen. Danach ist es Patientinnen und Patienten in den Stadtspitälern weiterhin untersagt, mit Hilfe von Sterbehilfeorganisationen eine Selbsttötung durchzuführen. In den übrigen Einrichtungen des Gesundheits- und Umweltdepartementes wird demgegenüber seit dem 1. Januar 2001 neu die Selbsttötung mit Unterstützung von Sterbehilfeorganisationen zugelassen; dies aber nur unter der Voraussetzung, dass die suizidwillige Person urteilsfähig ist, nicht an psychischen Er-

krankungen leidet und in der städtischen Institution wohnt oder kein eigenes Zuhause mehr hat. Diese Neuerung stiess in der Öffentlichkeit auf grosse Resonanz. Je nach persönlichen Wertvorstellungen sind in der Presse viele befürwortende, aber auch viele kritische Stimmen zur Stadtzürcher Neuregelung veröffentlicht worden. Im Nationalrat wurden am 27. November 2000 eine einfache Anfrage sowie am 15. Dezember 2000 eine Interpellation eingereicht, die den Bundesrat ersuchten, zur Frage der Rechtmässigkeit der Neuregelung des Zürcher Stadtrates Stellung zu nehmen. In seiner Antwort vom 28. Februar 2001 hielt der Bundesrat u.a. fest, dass die Stadt Zürich befugt sei, als staatliche Trägerin der Einrichtungen des Gesundheitswesens Organisationsreglemente für ihre Spitäler, Kranken- und Altersheime zu erlassen. Wenn in diesem Rahmen der Pflicht des Staates zum Schutz des Lebens Genüge getan werde und gewährleistet sei, dass die Entscheidung zum Suizid dem freien Willen des Betroffenen entspreche, lasse sich die Neuregelung des Stadtrates von Zürich unter dem Gesichtspunkt des geltenden Strafrechtes nicht beanstanden.

Im Vernehmlassungsentwurf für ein Patientenrechtsgesetz werden die strengen Voraussetzungen für die passive Sterbehilfe – ohne materielle Änderung der bisherigen Praxis – auf Gesetzesstufe ausgeführt. Neu soll jedoch das Recht auf schmerzlindernde Massnahmen und auf einen würdigen Tod festgeschrieben werden. Im Gesetzesentwurf ist eine besondere Regelung der Beihilfe zum Selbstmord nicht vorgesehen, einerseits weil es sich dabei um eine bundesrechtlich geregelte Materie handelt und andererseits weil im eingeschränkten kantonalen Regelungsbereich die heutige Rechtslage den unterschiedlichen Verhältnissen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und anderen Institutionen angepasste Regelungen erlaubt. Es ist zudem fraglich, ob ein allgemeines Verbot der Beihilfe zum Selbstmord rechtlich überhaupt zulässig wäre, weil ein solches Verbot eine sehr starke Einschränkung der in privaten Heimen geltenden Privatautonomie bzw. der in den kommunalen Heimen geltenden Gemeindeautonomie darstellen würde.

Bei dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Auf Grund der knappen Zeit möchte ich Sie an Paragraf 12 des Geschäftsreglementes erinnern. Er lautet: Wer zu einem Geschäft spricht, fasst sich sachlich und kurz.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Es ist uns ein Bedürfnis, der Regierung für ihr beschleunigtes Verfahren zu danken. Trotz der vom Rat abgelehnten Dringlichkeit waren die von uns gewünschten Rechtsgrundlagen rechtzeitig umfassend aufgelistet worden; rechtzeitig nämlich für die Behandlung des Postulates betreffend die ethische Beratung im Gesundheitswesen und des Postulates betreffend die Umsetzung bestehender, eventuell Erarbeitung neuer ethischer Richtlinien in, beziehungsweise für Institutionen zum Thema Sterben und Tod. Dies erleichterte die Arbeit in der Kommission.

Die vorliegende Antwort des Regierungsrates ist ein umfassender Bericht über die rechtliche Situation betreffend Sterbehilfe. Damit herrscht nun für alle Klarheit über den Ist-Zustand. Allfällige weitere Massnahmen können nun vom Kantonsrat oder, was die Stadt Zürich betrifft, vom stadtzürcherischen Gemeinderat beraten und angepackt werden. Ich bitte Sie, diese Antwort auch als Grundlage bei der kommenden Diskussion im Patientenrechtsgesetz zu gebrauchen.

In Anbetracht dieser raschen und umfassenden Antwort möchten wir unser Postulat selbstverständlich zurückziehen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mein Votum hat sich erübrigt, das Postulat ist zurückgezogen worden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass, wenn ein Postulat oder ein parlamentarischer Vorstoss im Rat zurückgezogen wird, die anderen noch das Recht haben zu sprechen; aber Erika Ziltener verzichtet. Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Benachteiligung der Schweizer Gemeinden gegenüber den süddeutschen Gemeinden bei der Lärm- und Luftbelastung durch den Flughafen Zürich**

Postulat von *Thomas Hardegger (SP, Rümlang)* und *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*

- **Änderung des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank**
Parlamentarische Initiative von *Lucius Dürri (CVP, Zürich)*
- **Gesamtkosten Stadtbahn Glatttal**
Dringliche Anfrage von *Georg Schellenberg (SVP, Zell)* und *Hans-ueli Züllig (SVP, Zürich)*
- **Beschäftigung von Behinderten in der kantonalen Verwaltung**
Anfrage von *Marco Ruggli (SP, Zürich)*
- **Moralische Instanzen**
Anfrage von *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*
- **Ausschaffungspraxis Level 3 und Level 4**
Anfrage von *Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüslikon)* und *Peider Filli (AL, Zürich)*
- **Neues Französisch-Lehrmittel «envol» für die Mittelstufe**
Anfrage von *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)* und *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)*

Rückzüge

- **Rechtsgrundlagen bezüglich Sterbehilfe**
Postulat *Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf)*, *Peter F. Biemann (CVP; Zürich)* und *Stephan Schwitter (CVP, Horgen)* vom 22. Januar 2001, KR-Nr. 24/2001

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 18. Juni 2001

Die Protokollführerin:
Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. August 2001.